

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **180 (2012)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE BUCHKULTUR RELIGIÖSER GEMEINSCHAFTEN

Bis heute besitzen viele kirchliche Institutionen und Ordensgemeinschaften wertvolle Bibliotheken, und zahlreiche staatliche Bibliotheken weisen aufgrund von Säkularisationen und Enteignungen wichtige Bestände aus ehemaligem kirchlichem Besitz auf, die meistens den Grundstock dieser Institutionen bilden:

Am 8. Dezember 2011 ist in der Nationalbibliothek Bern das dreibändige «Handbuch der Historischen Buchbestände in der Schweiz» ([Olms-Weidmann] Hildesheim-Zürich-New York 2011) vorgestellt worden. Es versteht sich als beschreibendes Inventar des gedruckten Schrifttums vom Beginn des Buchdrucks bis 1900. In der Erarbeitung, die elf Jahre gedauert hat, sind 170 Schweizer Bibliotheken erfasst worden. An der Präsentationsfeier wurde ausdrücklich auf die Bibliotheken klösterlicher Gemeinschaften hingewiesen. Eine Durchsicht der Bände (Band 1: Kantone Aargau bis Jura. 485 Seiten. Band 2: Kantone Luzern bis Thurgau. 521 Seiten. Band 3: Kantone Uri bis Zürich. 621 Seiten Register) zeigt, dass zudem in vielen öffentlichen Bibliotheken reiche Bestände von aufgehobenen Klöstern und Chorherrenstiften sowie von katholischen Geistlichen anzutreffen sind. So zählt die Aargauer Kantonsbibliothek rund 3100 Titel aus dem Vorbesitz von Domdekan Alois Vock (1785–1857). Gut 20 Jahre, nachdem in Deutschland die Kunst des Druckens mit beweglichen Lettern erfunden worden war, mischte im Gebiet der heutigen Schweiz bereits ein Geistlicher mit:

Am 10. November 1470 vollendete nämlich der Beromünsterer Chorherr Helias Helye (ca. 1400–1475) sein erstes Buch, den «Mammotrectus», ein sprachliches Nachschlagewerk zur Bibelauslegung. Eine neuere Erzählung schildert gekonnt diese Pioniertat und das spätmittelalterliche Umfeld (Werner Fritschi: Gut zum Druck. Verlag Generatio Luzern 2010, 74 Seiten). Beeindruckend sind die Beschreibungen des historischen Bestandes von Bibliotheken in Männer- und Frauenklöstern, theologischen Hochschulen, Dekanaten und Pfarreien. Die Stiftsbibliothek St. Gallen – einst Bibliothek des Benediktinerklosters, heute Studien- und Forschungsbibliothek sowie Veranstalterin von wechselnden Ausstellungen – ist eine der ältesten Bibliotheken des Abendlandes, die heute noch Bestand hat.

Dass Bücher Geschichten erzählen, auch wenn sie nicht zur Belletristik gehören, zeigt der historische Grundstock der Bibliothek des Seminars St. Beat in Luzern. An Besitzervermerken lässt sich die ereignisreiche und auch schmerzhaft Geschichte des Priesterseminars im neuen Bistum Basel ablesen. Es sei in einer Auswahl auch hingewiesen auf religiöse Bibliotheken anderer Bekenntnisse: Bibliothèque de l'Institut d'histoire de la Réformation, Genève; Bibliothèque juive de Genève; Bibliothèque des Pasteurs, Neuchâtel; Bibliothèque des Cèdres (ehemalige Bibliothek der Freien Evangelischen Fakultät), Lausanne; Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich.
Jakob Bernet

537
RELIGIÖSE
BÜCHER

538
LESEJAHR

540
ORTHODOXIE

543
KIPA-WOCHE

552
RELIGIONS-
RECHT

553
AMTLICHER
TEIL

STREIT UM GOTTES WILLEN

22. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,1–8.14–15.21–23

Image-Kampagnen sind teuer. Wer einmal ein schlechtes Image hat, bringt es kaum mehr los, egal, wie viel Geld in die Kampagne investiert wird. So darf sich Roger Federer über ganzseitige Zeitungsinserate freuen, die ihm zu seinen Erfolgen gratulieren und an denen er auch noch verdient. An seinen Tugenden, seinem Stehvermögen und seiner makellos reinen Weste und selbstverständlich an all den Siegen teilzuhaben, kann für bestimmte Kreise wichtig sein. Diese zeigen damit, dass sie auf die richtigen Werte setzen, deren einer, das Vertrauen – unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit, – manchmal arg gelitten hat und zum Teil ohne Skrupel dem Erfolg geopfert wurde. Deshalb muss man wieder um Vertrauen werben. Nur, und das ist das Fatale daran, gekauftes Vertrauen ist kein Vertrauen. Es ist ein Kalkül, das aufgehen oder fallieren kann. Mehr nicht.

Es gibt eine Gruppe, die in christlichen Kreisen ein sehr schlechtes Image hat, eines, das im Verlaufe der Jahrhunderte noch schlechter geworden ist. Es sind die Pharisäer. Würde man Roger Federers Gratulanten mit ihnen in Verbindung bringen, dann würden sich diese mit Sicherheit bedanken. Denn wer als pharisäisch apostrophiert wird, der hat mehr als ein Imageproblem, auch heute noch. Und das, obwohl die Pharisäer mitnichten zu jenen gehören, die Federer aus Gründen der Imageaufbesserung gratulieren müssten. Wie ist es dazu gekommen?

Was in den Schriften geschrieben steht

Einer der Gründe für diese Entwicklung ist die vorliegende Perikope. Sie berichtet von einem Konflikt: Die Jünger Jesu waschen die Hände nicht, wenn sie Brot essen (Mk 7,3). Warum leben sie nicht «nach der Überlieferung der Alten (*kata ten paradosis ton presbyteron*)» (V 5)?, fragen die Pharisäer. Die Antwort Jesu ist polemisch. Er nennt sie «Heuchler» (V 6), Menschen, die Gott zwar ehren mit den Lippen, das Herz aber weit von ihm entfernt haben. Kurz, sie predigen Wasser und trinken Wein. Mehr noch, Jesus wirft ihnen vor, dass sie das Wort Gottes ausser Kraft setzen, um an dessen Stelle die Überlieferung der Alten zu setzen. Gewiss, das ist zum Teil bekannte prophetische Kritik am Volk Israel, die Jesus hier auf die Pharisäer überträgt (vgl. LXX Jes 29,13). Aber es ist schon starker Tobak zu behaupten, sie würden das Wort Gottes ersetzen durch die eigene Lehre. Was macht denn Jesus anderes? Nimmt er einfach den Wortlaut eines Gebotes und behauptet, so ist es? Genau wie das in fundamentalistischer Manier immer wieder geschieht. Dann würde es sich hier um einen Streit zwischen einem Fundamentalisten, nämlich Jesus, und den Pharisäern handeln. In dieser Richtung ist der

Streit auch ausgelegt worden, freilich so, dass nicht der fundamentalistische Anspruch Jesu in Frage gestellt wurde, sondern die Auslegung der Pharisäer. Aber das ist nicht gemeint. Das Wort Gottes hat einen Kontext. Es wird in eine Kultur hinein vermittelt. Jesus legt das Wort Gottes aus. Die Pharisäer legen das Wort Gottes aus. Und beide, Jesus und die Pharisäer, sind geprägt durch die jüdische Kultur und Lebensweise. Und doch streiten sie.

Wer sind die Pharisäer und was wollen sie? Vom Namen her können sie als «Abgesonderte» oder auch als «genaue Erklärer der Tora» verstanden werden. Pharisäer hatten politischen und gesellschaftlichen Einfluss, aber sie können nicht einfach als abgeschlossene oder in sich geschlossene Gruppe oder gar als Sekte betrachtet werden, wie es auch schwierig ist, sie als Partei zu bezeichnen. Sie stehen eher für eine «grundlegende und prägende religiöse Strömung innerhalb des palästinischen Judentums zwischen 150 v. und 70 n. Chr.».¹ Wenn sie bei Markus zur Sprache kommen, dann geht es meist um Fragen des rechten Lebenswandels – Fasten (2,18); Schabbat (2,24); Reinheit (7,3–5); Ehescheidung (10,2) –, während die Schriftgelehrten eher die Autorität Jesu in Frage stellen. Mit anderen Worten, die Pharisäer bemühen sich, das Rechte zu tun (Ant 13,28) und die Vorschriften der Tora genau einzuhalten. Ihr Anliegen war ganz im Sinne einer deuteronomistischen Geschichtstheologie: Die Tora soll das ganze Leben von ganz Israel bestimmen. Jeder und jede Einzelne sollte sich bemühen, ein gottgefälliges, heiliges Leben zu führen und so einen Beitrag zur Bewahrung Landes zu leisten. Auf diese Art wird das ganze Leben zum Gottesdienst, der Tisch des Hauses zum Altar. Heiligkeit ist nicht eine nur den Priestern vorbehaltene Aufgabe. Es versteht sich von selbst, dass dafür genaue Regeln festgelegt wurden. Wenn die Tora für das ganze Leben und für jeden Lebensbereich gelten soll, dann muss sie auch für diese Lebensbereiche verbindlich ausgelegt werden. Das hat nichts mit «pharisäischer» Spitzfindigkeit zu tun, sondern mit der Einsicht, dass nur auf diese Weise die Tora in ihrer ganzen Tragweite ernst genommen wird. Das alltägliche Leben ändert sich, und weil es sich ändert, ändert sich auch die Auslegung. Diese aber darf nicht einfach beliebig sein, deshalb stützt sie sich auf die Tradition. Das ist ein lebendiger Prozess: Weil die Tradition selbst aus vielen Stimmen besteht, gibt es ein Gespräch mit ihr, in dessen Verlauf sich die Regeln entwickeln. Ist es da von Jesus nicht ein bisschen unverschämte, wenn er den Pharisäern vorwirft, die Überlieferung der Menschen an die Stelle des Wortes Gottes zu setzen bzw. das Wort Gottes menschlich zu verdrehen?

Wie immer diese Frage beantwortet wird, eines scheint mir sicher: Es geht um einen Streit zwischen zweien, die sich nur zu gleich sind: Auch Jesus will wie die Pharisäer, dass der Wille Gottes im Alltag gelebt wird. Auch er kommt um die Auslegung nicht herum. Das ist der Grund des Streites. Aus verschiedenen späteren Texten über die Pharisäer geht hervor, dass sie sehr oft miteinander ins Gericht gingen und uneins waren. Dass dabei auch Eitelkeiten, Rivalitäten und persönliche Schwächen eine Rolle spielten, ist nicht von der Hand zu weisen. Aber das ist nicht das Hauptmotiv. Dieses ist vielmehr das Ringen darum, den Willen Gottes, wie er in der Tora geoffenbart ist, im Hier und Heute glaubwürdig in die Praxis umzusetzen. (Dass man dabei den Pharisäern Werkgerechtigkeit unterschiebt, ist eine Tragik der Auslegungsgeschichte, die nicht zur Kenntnis nimmt, dass die Tora eine Gabe Gottes ist.) Jesu Kritik ist in diesem Falle eine Kritik der Auslegung. Er setzt die Gewichte anders und kommt dementsprechend zu einem anderen Schluss. Denn eine der Gefahren der Auslegung ist immer, dass diese sich verselbstständigt und ein Eigenleben entfaltet. Das wird insbesondere klar, wenn auch die von der Leseordnung nicht vorgesehenen Verse 9–13 mitberücksichtigt werden. Das Ziel der Auslegung kann in einem institutionellen Rahmen mit dem der Institution oder der Gruppe selbst verwechselt werden. Lebensfreundliche Traditionen werden damit zu lebensfeindlichen.

Mit Markus im Gespräch

«Nicht was von aussen in den Menschen eingeht, kann ihn unrein machen, sondern was aus den Menschen herauskommt, das ist, was den Menschen unrein macht» (V 15). Dieser Satz sagt nicht, dass alle äusseren Formen fallen zu lassen sind. Für einmal sollten wir nicht vergessen, wie viele schlechte Traditionen wir von aussen her aufgenommen und weitergegeben haben, das Image der Pharisäer ist nur ein Beispiel dafür. Er sagt aber, dass alle Auslegungen und alle Gesetze, die gelten sollen, immer wieder am Wort Gottes geprüft werden müssen. Das jedoch geschieht nicht im stillen, abgeschiedenen Studierkammerchen oder in den Wandelhallen von Palästen, auch nicht ex cathedra an Universtitäten oder von der Kanzel, sondern im Streit um des Reiches Gottes willen.

¹Roland Deines: Die Pharisäer (= WUNT 101). Tübingen 1997, 554.

Der Theologe und Judaist Hanspeter Ernst ist Geschäftsleiter der Stiftung Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam.

EFFATA – WERDE OFFEN

23. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,31–37

Wer kennt sie nicht, die drei Affen, von denen sich der eine die Augen, der zweite die Ohren und der dritte den Mund zuhält. Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen und so unbescholten durchs Leben gehen – eine Versuchung, der in gewissen Zeiten schwer zu widerstehen ist. In der Regel sind es genau die Zeiten, in denen es dringend nötig wäre, dass gesehen, gehört und ausgesprochen wird, welche Ungerechtigkeiten geschehen, welche Not erlitten wird. Nicht durch das Negieren, sondern durch das Benennen wird der Hoffnung ein Weg durch die Öde der Verzweigung gebahnt.

«... was in den Schriften geschrieben steht»

In Jes 34–35 wird den Heiden das Strafgericht Gottes, Israel jedoch die Rettung und ewige Freude prophezeit. Zu Beginn steht die Aufforderung: «Kommt herzu, ihr Heiden, und höret; ihr Völker, merkt auf! Die Erde höre zu und was sie füllt, der Erdkreis und was darauf lebt!» (Jes 34,1). Gott fordert die volle Aufmerksamkeit alles Lebendigen, wenn er Zerstörung, Verwüstung, Ödnis und Lebensfülle, Herrlichkeit, ewige Freude einander gegenüberstellt. Indizien für den Anbruch besagter Heilszeit sind unter anderem: «Dann werden die Augen der Blinden aufgetan und die Ohren der Tauben geöffnet werden. Dann werden die Lahmen springen wie ein Hirsch, und die Zunge der Stummen wird frohlocken (gemäss Septuaginta: durchdringend, deutlich sein)» (Jes 35,5f.). In diesen Zusammenhang stellt das Markusevangelium die Heilung eines sogenannten Taubstummen, indem die Anwesenden die entsprechenden Aspekte aus dem Jesaja-Zitat aussprechen: «Tauben gibt er das Gehör und den Stummen die Sprache» (Mk 7,37). Alles scheint bestens, Jesu Handeln den Anbruch der Heilszeit zu signalisieren.

Doch die Harmonie der Übersetzung wird dem griechischen Text nicht gerecht. Denn die Menschen sind gemäss diesem nicht «ausser sich vor Staunen», sondern «über alle Massen entsetzt/bestürzt», und sie finden das Handeln Jesu nicht gut (*agathos*), sondern schön, hübsch oder edel (*kalos*). Während wir uns mit dem deutschen Text eine (weitere) glatte Heilung mit entsprechender anerkennender Reaktion zu Gemüte führen können, an der eigentlich nur überraschend ist, dass die therapeutischen Massnahmen Jesu so konkret geschildert werden, lässt der griechische Text irritiert aufforchen. Die Aussage des Volkes wirkt wie ein betretenes «schön, schön», mit dem über ein unerwartetes und unerwünschtes

Ereignis bzw. Ergebnis hinweggegangen wird, um zu signalisieren, dass ihm nicht zu viel Bedeutung zugemessen werden soll. Warum sonst steht «er hat alles schön gemacht» im Perfekt, das anzeigt, dass damit die Sache erledigt, abgeschlossen, dass in dieser Hinsicht nichts mehr zu erwarten ist?

Mit Markus im Gespräch

Dem Ereignis voraus geht die Begegnung Jesu mit der Syrophönizierin, die ihn zu überzeugen vermag, dass auch die Heiden und Heidinnen am Heilsgeschehen Anteil haben sollen. Andererseits steht das ganze Markusevangelium im Kontext der Katastrophe für die Juden durch die Tempelzerstörung. Ist damit eine Umkehrung von Jes 34–35 gegeben? Und während die Syrophönizierin Hindernisse wie Jesu Versuch, verborgen zu bleiben, und seinen Widerstand überwindet, muss der Taube zu Jesus gebracht werden. Sein Gebrechen legt das, anders als bei Blinden, Lahmen und Bettlägerigen, nicht notwendig nahe. Will er vielleicht gar nicht bei Jesus vorstellig werden? Ist es hier Jesus, der Widerstände überwinden muss? Um Erfolg zu haben, zieht sich Jesus mit dem Tauben zurück, weg von der Menge. Das bringt die beiden in eine vertrauliche Nähe zueinander, was erneut im Kontrast steht zur zuvor geschilderten Fernheilung.

Für die Heilungserzählungen ist es ungewöhnlich, dass hier detailliert beschrieben wird, was Jesus tut, und sein Tun ist seinerseits überraschend und wirft Fragen auf. Paradoxiertweise steckt er die Finger in die Ohren, was ja eher dazu dient, nichts zu hören, als die Ohren zu öffnen. Aber vielleicht steckt er gar nicht dem Tauben die Finger in die Ohren, sondern sich selbst, um dem Tauben zu zeigen – da er es ihm ja nicht sagen kann –, was er zu tun hat, nämlich den Finger herauszunehmen, zuzulassen, dass er hört. Die Aufforderung steht im Imperativ passiv: Werde geöffnet, allenfalls: lass dich öffnen. Während Jesus den Finger ins Ohr (*ous*) steckt, wird dem Mann das Gehör, das Hören (*akoä*) geöffnet. Es mag spitzfindig erscheinen, zwischen dem Ohr als Hörorgan und dem Gehör als Sinn zu unterscheiden. Doch das ist es nicht allein. *Akoä* steht hier im Plural, was nicht bedeutet, dass das Gehör aus mehreren Sinnen bestünde. Vielmehr kann *akoä* auch Gerücht, Kunde, Erzählung heissen und der Plural wird als Ausdruck für Traditionen verwendet. Das griechische *kophos*, mit dem der Mann beschrieben wird, schliesslich kann taub heissen, aber ebenso gut auch stumpf, kraftlos,

unempfindlich, dumm. Muss Jesus hier nicht einen physischen Defekt, sondern eher eine psychosoziale Beschränkung überwinden? Weniger offensichtlich als bei Krankheiten wie Aussatz oder Blutfluss, die per se einen Ausschluss aus der Gemeinschaft mit sich bringen, heilt Jesus dennoch auch hier mit dem Organ des Mannes auch dessen Leben. Er wird nicht nur gesund, sondern auch wieder Mitglied einer Gemeinschaft. Die Öffnung seines Sinnes für das Hören eröffnet ihm den Sinn der Traditionen und integriert ihn damit in die Gesellschaft einerseits und in das Heilsgeschehen andererseits. Anders als bei der Syrophönizierin wissen wir nicht, ob es sich dabei um einen heidnischen Mann handelt, der in den Heilzusammenhang aufgenommen, oder um einen jüdischen Mann, der sozusagen reintegriert wird. Sehr subtil verbindet Markus in seiner Schilderung so den exklusiven – Jesus nimmt den Mann beiseite – und den universellen – es könnte jeder und jede sein – Aspekt des Heilsplans Gottes. Dieser hat sich nicht geändert, sondern erweitert, Gott hat sich in seiner Zuwendung zu den Heiden nicht von Israel abgewendet, sondern führt Erstere seinem Volk zu, gliedert sie ein. Insofern könnte der taube, kraftlose Mensch symbolisch für diejenigen stehen, die sich dieser guten Kunde verschliessen und damit auch unempfindlich, verständnislos werden gegenüber der eigenen Tradition.

Weiter steht anders als in der Übersetzung «er berührte die Zunge des Mannes mit Speichel» im griechischen Text: «spuckend berührte er seine Zunge». Das könnte heissen, dass Jesus dem Mann wieder auf eine diesem wahrnehmbare Weise signalisiert: «Spucks aus, was dich beschäftigt. Lass dir nicht den Mund verbieten.» Auch hier eröffnet eine Sprachnuance ein allegorisches Verständnis dieser Heilung. Der Patient ist nämlich nicht stumm, nicht unfähig, zu sprechen (*alalos*), sondern mit schwerer Zunge sprechend (*mogilalos*). Ihm blieb offenbar aus irgendeinem Anlass die Spucke weg, die Zunge im Hals stecken. Als ihm die Fesseln von der Zunge gelöst werden, ist das Resultat nicht, dass er spricht, sondern dass er auf die rechte Art, richtig, wahr spricht. Möglich, dass damit nicht die Heilung, sondern das, was der Mann zu sagen hat bzw. sich jetzt zu sagen traut, das Entsetzen der Umstehenden auslöst. *Katharina Schmocker*

Dr. Katharina Schmocker Steiner ist zurzeit in der Administration im Zürcher Lehrhaus – Judentum Christentum Islam tätig.

ORTHODOXE UND KATHOLISCHE CHRISTEN IN RUSSLAND

Entwicklungen und Perspektiven für die Zukunft

OIKUMENE

Titularerzbischof Antonio Mennini, 1949 in Rom geboren, ist seit 2010 Apostolischer Nuntius in Grossbritannien. Er wurde am 9. Mai 2012 an der Universität Freiburg i. Ü. mit der Silbernen Rose des heiligen Nikolaus ausgezeichnet.

Grund war sein Einsatz als Nuntius in Bulgarien (2000–2002), Russland (2002–2010) und Usbekistan (2008–2010), wo es ihm gelang, aus einer schwierigen Situation heraus gute Beziehungen zu den Orthodoxen aufzubauen und unter den Gläubigen verschiedener christlicher Traditionen und Muslimen trotz aller Spannungen Vertrauen zu schaffen und Frieden zu stiften.

Stifter des Preises, der zum sechsten Mal vergeben worden ist, sind das Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg und das Ostkirchliche Institut Regensburg. Die Stiftung ist inspiriert durch die «Goldene Rose», die seit dem 11. Jahrhundert der Bischof von Rom am dritten Sonntag vor Ostern (Laetare; «Rosensonntag») weihet und an Personen oder Orte verleiht, die sich um die katholische Kirche verdient gemacht haben. Wir dokumentieren die am Anfang gekürzte und auf Französisch gehaltene Dankesrede von Erzbischof Mennini, die von Barbara Hallensleben ins Deutsche übersetzt worden ist.

Einige Grundlegungen der Ökumene

Wenn ich auf die Jahre zurückblicke, die ich in Osteuropa verbracht habe, dann kann ich nicht anders als zunächst an die geistliche Bereicherung zu denken, die mir die Begegnung mit der Tradition der Kirche des Ostens gebracht hat, mit ihren Schätzen der Weisheit und der theologischen, künstlerischen, geistlichen Tiefe ebenso wie mit der glorreichen und schmerzvollen Erfahrung des Martyriums. Ich glaube, dass der ökumenische «Erfolg» – wenn ich es so auszudrücken wage – meiner Sendung, die gekrönt wurde durch den Besuch des Heiligen Vaters Johannes Paul II. im Jahre 2002 in Bulgarien und durch die volle Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Russischen Föderation im Jahr 2010, in erster Linie in der Tatsache zu suchen ist, dass ich seit der ersten Begegnung mit dem Patriarchen Alexij II. im Jahre 2003 verstanden hatte: Diese Kirche kann mir nicht fremd bleiben, im Gegenteil: Sie ist Bestandteil dieses einzigen Mysteriums, das zuhöchst zusammengeführt wird unter dem Haupt, das unser Herr Jesus Christus ist. In diesem Sinne habe ich immer das tiefe Streben nach der Einheit der Christen verstanden, das die grossen Pontifikate unserer Zeit charakterisiert seit Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul II. bis hin zu Benedikt XVI.

Ein entsprechendes Bewusstsein ist auch in den Schriften der grossen orthodoxen Theologen des 20. Jahrhunderts präsent. Ich erwähne unter anderen den Beitrag «Am Jakobsbrunnen» von Sergij Bulgakov: «In der Liebe zu unserem Herrn und in der gespannten Ausrichtung auf ihn bilden alle Christen wahrhaft eine einzige Wirklichkeit (...). Diese Einigung in Christus, die in der Gemeinsamkeit der christlichen Erfahrung gründet, ist eine Art Sakrament des geistlichen Lebens, eine Art der geistlichen Kommunion mit dem einen und einzigen Christus, und zwar lange bevor wir auch wirklich die Kommunion aus dem einen Kelch feiern können.»¹

Dieser Geist hat im Lehramt Johannes Pauls II. Ausdrucksformen von ausserordentlicher Intensität gefunden. Ich habe mich stets bemüht, im Rahmen meiner Möglichkeiten diese Dokumente in Russland bekannt zu machen; insbesondere denke ich an die Texte «Orientale lumen» und an die Enzyklika «Ut unum sint». Das Pontifikat Benedikts XVI., dessen tiefe und herzliche Aufmerksamkeit für die ökumenische Frage ich mehrfach persönlich er-

fahren durfte, stellt sich voll und ganz, mit der ihm eigenen Gelassenheit und Wirklichkeitsnähe, in die Spuren seines Vorgängers. Wie er kürzlich bekräftigt hat, sind das Gebet und die Arbeit «für die Einheit der Christen nichts anderes als die Teilnahme an der Verwirklichung des göttlichen Planes für die Kirche, und der engagierte Einsatz für die Wiederherstellung der Einheit ist für alle eine Verpflichtung und grosse Verantwortung (...). In Christus vereint sind wir dazu aufgerufen, unseren Sendungsauftrag miteinander zu teilen, und zwar dorthin Hoffnung zu bringen, wo Ungerechtigkeit, Hass und Verzweiflung herrschen. Unsere Spaltungen verdunkeln unser Zeugnis für Christus».²

Nur diese Vision, das Fundament der Einheit der Christen, kann eine Arbeit tragen, die «einen tiefen Glauben und geduldige Beharrlichkeit» erfordert, wie uns der Heilige Vater in demselben Text erinnert: «Der endgültige Sieg wird erst mit der Wiederkunft des Herrn erfolgen, auf die wir mit geduldiger Hoffnung warten. Auch unser Warten auf die sichtbare Einheit der Kirche muss geduldig und vertrauensvoll sein. Nur in dieser Verfügbarkeit finden unser tägliches Gebet und unser Einsatz für die Einheit der Christen ihre volle Bedeutung. Die Haltung geduldigen Wartens bedeutet nicht Passivität oder Resignation, sondern eine bereitwillige und aufmerksame Antwort auf jede Möglichkeit zu Gemeinschaft und Geschwisterlichkeit, die uns der Herr schenkt.»

Die Zeit reicht hier nicht aus, um alle Etappen des Dialogs zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche in Russland und die Ereignisse der letzten zwanzig Jahre im Gefolge der Perestroika durchzugehen. Sie sind gekennzeichnet durch zahlreiche Schwierigkeiten und ein Unverständnis, das meiner Meinung nach vor allem mit den tiefen Wunden zusammenhängt, die der Kirche und der Struktur der Person selbst im Laufe der Jahre des starken ideologischen Drucks geschlagen wurden. Dieses Unverständnis und die Schwierigkeiten beginnen jedoch zurückzutreten im Prozess des Wiederaufbaus, den man sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in den religiösen Gemeinschaften beobachtet.

Auf jeden Fall kann ich bezeugen, dass trotz der Missverständnisse und des Misstrauens, die durch verschiedene Akteure aus verschiedenen Kirchen hervorgerufen wurden, die Worte und Urteile dieser Akteure stets eine tiefe und unstillbare Sehnsucht nach der Einheit offenbart haben, die immer als

¹ Ital. Übersetzung in: Sergij Bulgakov: *Alle mura di Chersoneso e altri scritti*. Milano 1998, 291–292.

² Predigt von Benedikt XVI., Vesper am Festtag der Bekehrung des hl. Paulus, 25. Januar 2012.

die einzige und authentische Berufung derer verstanden wurde, die sich als Jünger des Herrn Jesus verstehen. Diese Einheit kann ähnlich wie in dem Bild, das der hl. Paulus benutzt für die «ganze Schöpfung, die mitseufzt und mit in Wehen liegt» (Röm 8,22), noch nicht in ihrer künftigen Gestalt gezeichnet werden, ist jedoch unausgesprochen präsent durch die persönlichen wie auch nationalen Begebenheiten der christlichen Völker und drängt alle dazu, den Worten von Papst Johannes XXIII. zu glauben, die er anlässlich der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgetragen hat: «In der gegenwärtigen Entwicklung der menschlichen Ereignisse, durch welche die Menschheit in eine neue Ordnung einzutreten scheint, muss man einen verborgenen Plan der göttlichen Vorsehung anerkennen. Dieser verfolgt mit dem Ablauf der Zeiten, durch die Werke der Menschen und meist über ihre Erwartungen hinaus sein eigenes Ziel, und alles, auch die entgegengesetzten menschlichen Interessen, lenkt er weise zum Heil der Kirche.»

Andererseits ist nicht zu vergessen, dass diese Berufung aufgrund der *Sünde* oder der *Härte unseres Herzens* unter dem Einfluss der Furcht und des Misstrauens verloren oder verletzt werden kann; damit dies nicht geschieht, muss diese Berufung genährt, unterstützt und ermutigt werden, nicht nur durch Worte, sondern auch durch konkrete und symbolische Gesten, um die Menschheit zu überzeugen – wie der grosse Dichter Rabindranath Tagore schrieb: «Selbst die dunkelste Nacht» (und ich denke an das Gewicht, das im kollektiven Gedächtnis die Demütigungen aller Art, die höchst gewaltsamen Unterdrückungen, die blutigen Verfolgungen hatten) trägt in sich «das Geheimnis eines neuen Lichtes», eines Lichtes des Friedens, der Gerechtigkeit und der geistlichen und sozialen Harmonie. Ebenso lassen sich die Schwierigkeiten und Probleme nicht verbergen, die hinsichtlich des laufenden theologischen Dialogs zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen bestehen und die mehrfach von beiden Seiten angeprangert wurden. Ich glaube jedoch, dass der innerchristliche Dialog nicht auf «Fachexperten» reduziert werden darf, obwohl diese selbstverständlich einen wichtigen Anteil am Dialog haben. Ausserdem glaube ich auch nicht, dass das Ziel dieses Dialoges *nur* in der Lösung von Lehrstreitigkeiten liegt. Eher möchte ich an einen Bezug zwischen lebendigen Organismen denken, der sich in einem Geflecht von persönlichen und institutionellen Beziehungen entfaltet und zu deren Reifung beiträgt durch den Versuch, alte Hindernisse und Vorurteile zu überwinden, um sich den Herausforderungen zu stellen, die uns die Realität stellt, doch mehr noch im Wirkungsbereich der Heiligkeit, die jeder der beiden Seiten eigen ist. Papst Benedikt XVI. sagte am 24. September 2011 in Deutschland: «Katholiken und Orthodoxe haben die gleiche frühkirchliche

Struktur bewahrt; in diesem Sinn sind wir alle frühe Kirche, die doch immer gegenwärtig und neu ist. Und so wagen wir zu hoffen, auch wenn menschlich immer wieder Schwierigkeiten auftreten, dass der Tag doch nicht zu ferne ist, an dem wir wieder gemeinsam Eucharistie feiern können.»

Im Laufe meiner Sendung konnte ich die Wahrheit dieser Aussagen überprüfen, und sie haben nichts zu tun mit einem naiven Irenismus oder einem ernüchterten Pragmatismus (Risiken, die in der ökumenischen Arbeit stets präsent sind). Diese Aussagen erkennen ganz im Gegenteil in der Oikumene eine Dimension, die vom kirchlichen Leben nicht zu trennen ist. Unter den herausragenden Momenten in der Entwicklung dieser geschwisterlichen Beziehungen – die, ich wiederhole es, über den rein theologischen Dialog hinausgehen – können wir uns erinnern an den Tag des Nachdenkens, des Dialogs und des Gebetes für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt, der am 27. Oktober des vergangenen Jahres in Assisi begangen wurde. Die Tatsache, dass wir gemeinsam unsere Sorge für das Geschick der Menschheit und insbesondere unser gemeinsames Vertrauen in Gott zum Ausdruck bringen können, stellt ohne Zweifel eine Errungenschaft für den ökumenischen Dialog dar, dessen tiefster Ausdruck der Gehorsam gegenüber dem einen Herrn ist.

Oikumene, Communio und Sozialgestalt

Eine wahrhafte Oikumene kann also nicht umhin, eine Struktur der Realität zu bekräftigen, in der nichts ausserhalb der Beziehung zu Gott besteht und in der alles in Ihm seinen gemeinsamen Sinn findet. Eine ähnliche Intuition hängt mit dem Vorschlag einer interpersonalen ökumenischen Vorgehensweise zusammen, die ins Zentrum die wirkliche Erfahrung eines geschwisterlichen Dialogs und der Freundschaft stellt: «Die Oikumene macht nicht in erster Linie aufgrund von Dokumenten oder Aktivitäten Fortschritte, sondern dank Freundschaften, die konfessionelle Barrieren überschreiten. Aufgrund der einen Taufe, der gemeinsamen Zugehörigkeit zum einen Leib Christi und des Lebens, das vom Heiligen Geist stammt, gehen diese Freundschaften über die einfache menschliche Sympathie hinaus und schaffen vor allem das Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Aufmerksamkeit, das substantielle Fortschritte im theologischen Dialog zu verwirklichen erlaubt.»³ Übrigens ist es offenkundig, dass eine derartige Intuition ein dialogisches Vorgehen nahelegt, das die theologische Methodologie insgesamt betreffen könnte. Wir finden dafür einen Beleg in den Worten, die Sergij Bulgakov 1937 an die orthodoxen Theologen gerichtet hat: «Man kann den positiven Wert der Errungenschaften der katholischen und protestantischen Theologie nicht

OIKUMENE

³ Walter Kasper: *La spiritualità ecumenica*, in: *Il Regno. Documenti* 21 (2003), 658.

OIKUMENE

leugnen oder reduzieren; sie können Wahrheiten des Christseins enthalten und tun dies in der Tat. Umso unvorstellbarer ist es, dass ein orthodoxer Theologe die westliche Theologie umgehen sollte oder könnte. Im Gegenteil, die Theologie hat bereits seit langem die Grenzen eines beabsichtigten Konfessionalismus überwunden und stellt sich in gewissen Kreisen als universales Erbe der ganzen christlichen Welt dar.»⁴

Mit dieser Offenheit und diesem Vertrauen gegenüber den nicht-orthodoxen Theologen und der Suche nach Einheit in der Welt der Theologie nimmt Bulgakov zweifellos Positionen vorweg, die später bestimmte westliche Theologen übernahmen, unter ihnen z. B. Karl Rahner, der auf folgende Weise von der künftigen Theologie spricht: «Die Theologie der Zukunft wird einen ökumenischen Charakter haben, die Theologien der verschiedenen Kirchen werden sich bewusst sein, eine ganz klare Verantwortung zu haben: den gegenseitigen Dialog fortzusetzen, beständig voneinander zu lernen.»⁵ Hinzuzufügen ist ferner, dass die Einladung zu einer solchen Offenheit ebenfalls durch das Zweite Vatikanische Konzil formuliert wurde, in dessen Rahmen das Dekret «Unitatis redintegratio» die katholische Theologie ermutigt, die Schätze der orthodoxen theologischen Tradition zu entdecken und ihren Wert zu erkennen. Der Text sagt: «Bei der Bemühung um das tiefere Verständnis der Offenbarungswahrheit sind in Ost und West verschiedene Methoden und Vorgehensweisen zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge angewendet worden. Daher erstaunt es nicht, dass von der einen und von der anderen Seite bestimmte Aspekte des offenbaren Mysteriums manchmal besser verstanden und deutlicher ans Licht gebracht wurden, und zwar so, dass diese verschiedenartigen theologischen Formeln oft mehr als gegenseitige Ergänzung denn als Gegensätze betrachtet werden müssen» (UR, Nr. 17).

In den letzten Jahren wurde viel von den gemeinsamen Herausforderungen gesprochen, die in dieser säkularisierten, ja antichristlichen Welt auf die Christen warten. In dieser Hinsicht erwähnt man oft die «gemeinsamen Werte», die von allen, die Christus nachfolgen, in einer gemeinsamen Anstrengung bezeugt und öffentlich vorgelegt werden sollten, indem man die untereinander bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Hindernisse beiseitelässt. Um jede mögliche Mehrdeutigkeit und jedes Missverständnis in dieser Art von Programmen zu vermeiden (und das ist ein Risiko, das man parallel in jeder der Kirchen findet, wenn man z. B. vom Sozialdienst der Kirche spricht und diesen oft auf einen Assistentialismus beschränkt, bei dem die christliche Botschaft erst nach der Lösung der ökonomischen und sozialen Probleme vorgebracht wird), halte ich persönlich es für wesentlich, in erster Linie über das Mysterium nachzudenken, das uns vorausgeht und in

dem wir unseren Grund haben, um auf diese Weise authentisch unser Zeugnis zu leben. Nur Christus in seiner Gleichzeitigkeit mit dem Menschen unserer Tage kann die Heilsbotschaft glaubwürdig machen und neue Verhaltensformen hervorbringen. Darauf hat Kardinal Angelo Scola in einer Auslegung der Episode vom reichen Jüngling hingewiesen (Mt 19,16–22), indem er die überraschende Verhaltensweise Jesu unterstreicht: «Nur einer ist der Gute, das Gute fällt zusammen mit einer Person (...). Die reine und schlichte Einhaltung von Regeln reicht nicht aus, um die Verheissung zu erfüllen, die durch den Durst nach Verwirklichung geweckt wird. Sobald daher alles den Armen gegeben ist, wird Jesus sagen: «Komm und folge mir.» Die Sehnsucht nach Verwirklichung fällt zusammen mit der Anerkennung dieses MENSCHEN, und dadurch steht ein gemeinsames, miteinander geteiltes Leben offen. Dies ist die eigentliche Form der Erfahrung des Guten und der anthropologischen Wahrheit der Moralität.»⁶ In meinen Beziehungen mit der katholischen und orthodoxen Welt vor Ort im Laufe der Jahre meiner Sendung in Bulgarien und in Russland hatte ich mehrfach Gelegenheit, die Erwartung der Menschen an das Christentum zu bemerken (in diesem Sinne ist es z. B. verständlich, dass der Kampf um das Kreuzifix von der orthodoxen Kirche mit Entschiedenheit geführt wurde), an das Christentum als Wert für alle, für die gesamte Gesellschaft, da es allen hilft, menschlicher zu leben, und allen ein Modell der Menschlichkeit vor Augen stellt, und zwar die Bereitschaft, sein eigenes Leben für die anderen hinzugeben.

Oikumene und Öffnung für die Vernunft

Ich glaube also, dass die ökumenische Herausforderung heute auf dieser Ebene wieder aufgenommen werden muss, indem wir zugleich den Wert der Tradition bezeugen, aber auch die ausdrückliche Einheit von Glaube und Vernunft. Trotz aller laizistischen Skrupel ist es in diesem Sinne der Glaube, der die Vernunft retten kann, ebenso wie es die Theologie ist, die die Philosophie und das intellektuelle Leben vor der Austrocknung bewahren kann. Nur diese Hinkehr zur Tradition (die im Christentum verbunden ist «mit einem Glaubensbekenntnis und mit der Vorbildhaftigkeit ihres patristischen Ursprungs», wie dies in einer interessanten Veröffentlichung verschiedener anglikanischer Autoren der Gegenwart ausgesagt ist) kann eine authentische Alternative zum seelenlosen, aggressiven, indifferenten und nihilistischen Materialismus bieten, in dem die Ideale der Moderne ihr Ende finden. Jedenfalls kann die Reise «über die säkularisierte Vernunft hinaus» nicht von der Theologie allein vollbracht werden, sondern sie erfordert in ihrer Gesamtheit notwendigerweise die Erfahrung der Kirche und der Person. Denn die ideologische

⁴ Sergij Bulgakov: Dogmat i dogmatika, in: Živoe predanie. Pravoslavie v sovremennosti. Paris 1937, 17.

⁵ Karl Rahner: Il futuro della teologia. Ital. Übersetzung in: Ders.: Nuovi saggi, Bd. 4. Rom 1973, 196.

⁶ Angelo Scola: Buone ragioni per la vita in comune. Milano 2010, 25.

"Libanon ist seit jeher das Opfer"

Patriarch Rai: Christen sollen zwischen Muslimen vermitteln

Von Andrea Krogmann

Diman. – Mitte September besucht Papst Benedikt XVI. den Libanon, ein Land mit langer christlicher Tradition. Der Patriarch der mit Rom unierten Maroniten, Béchara Rai (72), spricht über die Lage der Christen und Muslime. Im Jahrhunderte währenden Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten sollten Christen eine vermittelnde Rolle einnehmen, damit der Libanon seine Identität als modernes, offenes Land nicht verliere.

Herr Patriarch, wie steht der Libanon derzeit da, nach den zahlreichen Umbrüchen in der Region und zwei Jahre nach der Bischofssondersynode über den Nahen Osten?

Béchara Rai: Bei dem herrschenden Konflikt in Nahost und im Libanon handelt es sich um einen alten Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten, der seit 1.300 Jahren andauert. Der Libanon ist seit jeher das Opfer dieses regionalen Konflikts und seiner internationalen Implikationen. Der Konflikt hat grossen Einfluss auf die Christen, weil sich ein Teil der Christen – aus der sogenannten Gruppe des "14. März" – mit den Sunniten verbünden, ein anderer Teil – aus der Gruppe des "8. März" – mit den Schiiten. Mit diesen Bündnissen hat leider auch ein politischer Konflikt unter Christen begonnen, der ihre Rolle sehr schwächt.

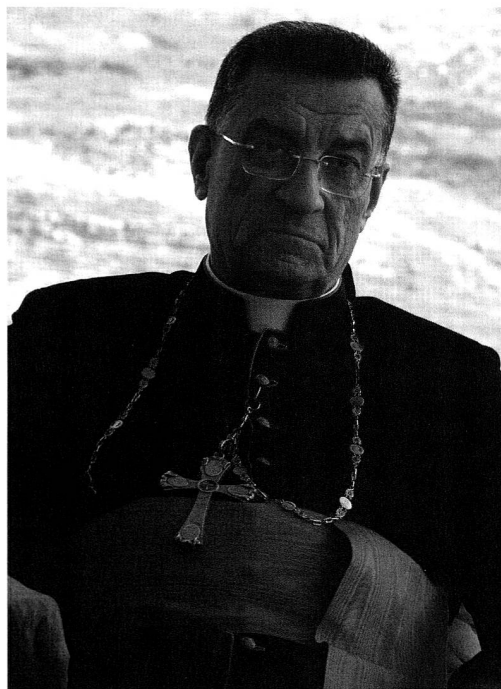
Worin besteht denn die Rolle der Christen?

Rai: Die Christen sind immer noch stark in ihrer Zahl sowie in ihren Ressourcen und Institutionen. Anstatt sich politisch mit der einen oder der anderen Gruppe zu verbünden, sollten sie verbindend wirken. Wir rufen dazu auf, Brücken zu bauen. Ich glaube, selbst die Muslime erwarten von uns

diese Rolle der Annäherung im Dienst der libanesischen Sache.

Heute sind die Christen aufgrund des Konflikts politisch geschwächt. Wenn sie schwach bleiben, besteht die Gefahr, dass der Libanon nach und nach seine Identität als ein Land des Miteinanders verliert, als Land, das offen ist für die Moderne, für Menschenrechte und öffentliche Freiheit. Gewisse Rückschritte in kultureller, sozialer und politischer Hinsicht sind schon feststellbar. Wir sehen wachsende religiöse Konflikte, nicht zwischen Muslimen und Christen, sondern innermuslimisch. Das schwächt den Staat zusätzlich. Wir haben heute einen schwachen Staat mit verschiedenen Gemeinschaften, die davon zu profitieren versuchen.

Zudem hat der Libanon mit Auswanderung zu kämpfen.



Béchara Rai, Patriarch der mit Rom unierten Maroniten

Editorial

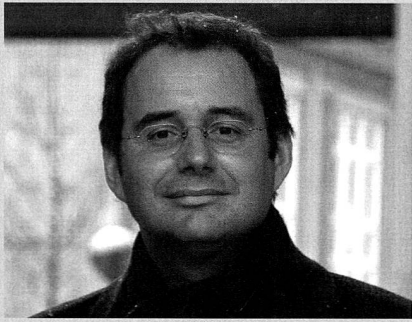
Blasphemie. – Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick setzt sich für ein Gesetz gegen Gotteslästerung ein. Gegen "heilige Personen, heilige Schriften, Gottesdienste und Gebete sowie heilige Gegenstände und Geräte aller Religionen" dürfe kein Spott und Hohn zugelassen werden, sagt er.

Na prima! Mit einem solchen Gesetz werden in Pakistan die Christen und andere Minderheiten unterdrückt. Und auch sonst bimmeln die Alarmglocken der Menschenrechtler, wann immer von einer Blasphemie-Gesetzgebung die Rede ist.

Nun sei Schick nicht unterstellt, er wolle damit andere unterdrücken. Auslöser seiner Aussagen scheint die ärgerliche Geschichte um die Satirezeitschrift "Titanic" zu sein. Unter der Überschrift "Die undichte Stelle ist gefunden" war Papst Benedikt XVI. in weisser Soutane mit einem gelben Fleck und auf der Rückseite mit einem braunen Fleck abgebildet worden. Das Vatikanische Staatssekretariat beauftragte eine Anwaltskanzlei mit der Durchsetzung einer Unterlassungsverpflichtung, das Landgericht Hamburg erliess eine einstweilige Verfügung gegen die Ausgabe.

Natürlich: Solche Fäkal-Satire ist indiskutabel und schon gar nicht lustig. Aber muss man uns gleich das Witze-reissen verbieten, weil einer in einer Redaktion die Grenze nicht kennt? Wo wäre denn die gesetzlich festgelegte Grenze? Gott ist überall, nur im Vatikan hat er einen Stellvertreter – wäre der Ausspruch des 2010 verstorbenen Schwyzer Pfarrers Aloys von Euw noch erlaubt? Oder der: Was hat Petrus dem Jesus nie verziehen? – Die Heilung seiner Schwiegermutter.

Gerade im religiösen Bereich geht es zuweilen furchtbar ernsthaft zu, sodass Witze entspannen können. Die religiösen (und auch anderen) Gefühle seiner Mitmenschen dabei nicht zu verletzen, bleibt eine Frage des Anstands, allenfalls der Ethik. In den Gesetzbüchern eines Rechtsstaats hat so etwas nichts zu suchen. **Petra Mühlhäuser**



Michael Felder. – Der in Freiburg i.Ü. lehrende Pastoraltheologe ist am 5. August in den Schweizer Bergen einem Herzinfarkt erlegen. 1966 im badischen Gernsbach geboren, wurde er 1993 vom damaligen Bischof von Rottenburg-Stuttgart, **Walter Kasper**, zum Priester geweiht. Nach Jahren in der Pastoral übernahm er 2009 die deutschsprachige assoziierte Professur für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik in Freiburg. Eine erste Tagung seines Lehrstuhls befasste sich mit Jugendspiritualität. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Ernst Tanner. – Der 85-jährige Gründer des Helikopter-Hilfswerks "Helimission", Steward, Pilot, Kunstmaler, Pastor, Missionar und Entwicklungshelfer wurde mit dem Anerkennungspreis der Stiftung Pro Aero geehrt. Die 1971 gegründete Helimission verfügt heute über neun Helikopter und mehr als fünfzig Mitarbeitende. (kipa)

Rolf Sigg. – Der reformierte Pfarrer (95) und Mitgründer der Suizidhilfeorganisation Exit wurde für den "Prix Courage 2012" der Zeitschrift "Beobachter" nominiert. Zu den Jurymitgliedern gehört auch **Monika Schmid**, katholische Gemeindeleiterin aus Illnau-Effretikon ZH. (kipa)

Ursula Angst-Vonwiller. – Sie war 1998 bis 2003 zusammen mit **Ria van Beek** Co-Präsidentin der Evangelischen Frauen Schweiz, 2003 bis 2007 Präsidentin. Am 24. Juli ist Ursula Angst-Vollenwiller im Alter von 62 Jahren gestorben. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst schreibt an einer vierten Enzyklika. Schon länger war über eine Enzyklika zum Thema "Glaube" spekuliert worden: Am 11. Oktober beginnt das "Jahr des Glaubens". Den dritten Teil des Jesus-Buchs hat der Papst abgeschlossen. (kipa)

Rai: Die Zahl der Christen geht zurück, aber die Emigration betrifft die Muslime noch stärker. Die Gründe sind wirtschaftlicher Natur. Die libanesische Wirtschaft hat unter dem Krieg gelitten. Viele junge Libanesen studieren, finden keine Arbeit und wandern aus.

Der Rückgang der Christen ist ein grosser Verlust, denn das christliche Element unterscheidet den Libanon von allen anderen Ländern der Region. Durch den starken christlichen Einfluss wurde eine Kultur der Demokratie geschaffen, in der Muslime auf die Errichtung eines religiösen Systems verzichten, während die libanesischen Christen auf westliche Laizität verzichtet haben.

Wenn die Christen an Zahl und Einfluss verlieren, riskiert das Land den Verlust einiger seiner Identitätsmerkmale. Wir hoffen darauf, die Gestalt des Landes erhalten zu können, das – wie Papst Johannes Paul II. formulierte – eine Botschaft ist für den religiösen Orient und den laizistischen Okzident. In diesem Sinne müssen wir als Brückenzeugnis geben.

Welche Bedeutung hat in der derzeitigen Situation der Besuch von Benedikt XVI.?

Rai: Alle Libanesen erwarten den Papst mit der grossen Hoffnung, sein Besuch werde Frieden im Libanon und im ganzen Nahen Osten säen. Der Papst kommt nicht nur für den Libanon, sondern für den ganzen Nahen Osten. Er hat sich für den Libanon entschieden, für das, was das Land darstellt: eine Hoffnung für den Nahen Osten, der derzeit viele schwierige Momente durchlebt. Der Besuch muss zu einem christlichen Frühling werden, um den Arabischen Frühling zu unterstützen. Die Christen

sind seit der Zeit Jesu in der Region, länger als der Islam. Sie haben die Gesellschaft dieses Nahen Ostens durch das Evangelium geprägt. Wenn wir vom Evangelium reden, reden wir von Menschenwürde, vom Wert der menschlichen Person als Abbild Gottes, als Geschwister und Kinder des einen Vaters im Himmel. Wir reden von einer Kultur der Liebe, der Brüderlichkeit und des Friedens.

Welche Bedeutung hat die Nahost-Synode für die libanesischen Christen?

Rai: Die verschiedenen Diözesen und religiösen Gemeinschaften haben aktiv an den Vorbereitungen der Synode teilgenommen. Über die Medien, mit Konferenzen und mit eigenen Fernsehprogrammen haben wir darüber informiert. Die Synode ist immer noch präsent. Die öffentliche Aufmerksamkeit haben wir, die Menschen sind vorbereitet und warten auf das nachsynodale Schreiben, das uns den Rahmen für unsere weitere Arbeit geben wird. Im Dezember wird es ein Treffen aller katholischen Patriarchen und Bischöfe des Nahen Ostens geben, bei dem wir einen Arbeitsplan erstellen wollen, um das nachsynodale Schreiben umzusetzen.

Bei uns bringt man kirchlichen und religiösen Fragen ein grosses Interesse entgegen. Die Menschen sind nicht gleichgültig. Selbst bei den Muslimen ist das Interesse an der Synode gross, vielleicht sogar noch grösser als bei den Christen. Die Muslime lesen die Texte, um zu verstehen, was kommen wird. Das Klima ist gut vorbereitet für das nachsynodale Schreiben. Jetzt liegt es an uns, es umzusetzen! (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

"Verlust an Glaubwürdigkeit"

Simon Spengler zu Reaktionen auf 1.-August-Botschaft der Bischöfe

Zürich. – **Reaktionen auf die bischöfliche Botschaft zum 1. August drücken einen "dramatischen Verlust an Glaubwürdigkeit" aus, den die Kirchenleitung in den letzten Jahren erlitten hat. Dies meint Simon Spengler, Sekretär der Kommission für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz.**

Im Namen der Schweizer Bischöfe hat der St. Galler Bischof Markus Büchel in der 1.-August-Botschaft Kritik am westlichen Finanzsystem geübt. Kernbotschaft: "Das Geld ist für den Menschen da, nicht der Mensch ein Sklave des Geldes." Den Grundtenor der

Reaktionen fasst Spengler so zusammen: "Was ihr sagt, ist eigentlich gar nicht so dumm. Aber ihr Bischöfe solltet euch zuerst mal um eure eigenen Probleme kümmern, bevor ihr anderen Ratschläge erteilt." Die Konsequenz daraus sollte aber nicht sein, sich in der Sakristei zu verstecken, sondern zu zeigen, dass die Kirche die Probleme der Menschen erkenne und sie ernst nehme. Es gebe aber auch "viel Lob und Dank für den Mut der Bischöfe, offen und frei diese Probleme anzusprechen, sogar von Ökonomieprofessoren!" Nicht wenige würden das Hirtenwort als Grund bezeichnen, in der Kirche zu bleiben. (kipa)

"Eine Flamme, die nicht erlischt"

Abbé Pierre wäre dieser Tage 100 Jahre alt geworden

Von Christoph Lennert

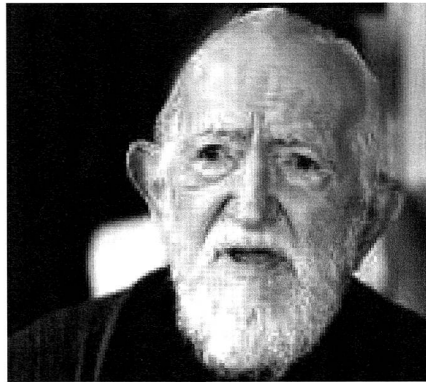
Paris. – Als im Januar 2007 die Nachricht vom Tod des "Vaters der Obdachlosen" Abbé Pierre die Öffentlichkeit erreichte, machte sich in Frankreich eine Trauerstimmung breit wie lange zuvor nicht mehr. In frostiger Kälte warteten in den Folgetagen Tausende, um Abbé Pierre am aufgebahrten Sarg die letzte Ehre zu erweisen. Am 5. August wäre er 100-jährig geworden.

Wie kein anderer hatte der alte Mann Obdachlosigkeit, Wohnungsnot und miserable Zustände in mancher Siedlung in Frankreich bekämpft. Die hagere Gestalt mit weissem Vollbart, dicker Hornbrille, Baskenmütze und Stock kannte jeder Franzose. Abbé Pierre gehörte bis zuletzt zu den beliebtesten Persönlichkeiten des Landes: Regelmässig wurde er bei Umfragen an die Spitze der populärsten Franzosen gewählt, noch vor Meeresforscher Jacques Cousteau und Schauspieler Jean-Paul Belmondo.

Hilfe für Ausgestossene

1949 kaufte der Pater vor den Toren von Paris ein Gebäude, das er obdachlosen Familien zur Verfügung stellte. Weitere Grundstücke wurden besetzt, Häuser errichtet. Es folgte die Gründung der Emmaus-Gemeinschaften zur Hilfe für Ausgestossene. Legendär wurde der Hilfsappell, mit dem Abbé Pierre im Winter 1953/54 für die Obdachlosen eintrat – und eine beispiellose Spendenwelle in Gang setzte. Inzwischen kümmern sich Emmaus-Gemeinschaften in mehr als 30 Ländern der Welt um Kranke, Arme, Einsame und Straftlassene. In der Schweiz gibt es heute rund ein Dutzend Emmaus-Institutionen.

Abbé Pierre kämpfte bis ins hohe Alter für die Ausgeschlossenen der Gesellschaft. In den 60er Jahren warb er um Verständnis für die Kriegsdienstverweigerer der Kolonialkriege. Später unterstützte er Befreiungstheologen in Lateinamerika, kümmerte sich in Frankreich um Aids-Kranke – wobei er das kirchliche Kondom-Verbot ablehnte. 1984 rief er die Franzosen noch einmal zu einer grossen Hilfsanstrengung für die "neuen Armen" auf, stellte sich vor Hausbesetzer und klagte Politiker der unterlassenen Hilfeleistung an. 1995 bereiste er die belagerte bosnische Hauptstadt Sarajevo. Anschliessend plädierte er für einen Nato-Einsatz zur Be-



Abbé Pierre, Gründer der Emmaus-Gemeinschaften

endigung des Krieges, weil "Feigheit schlimmer als Gewalt" sei.

Häufig stand Abbé Pierre im Widerspruch zur Lehrmeinung. Er trat ein für die Aufhebung des Zölibats und eine liberalere Haltung bei der Empfängnisverhütung. Er geriet in die Schlagzeilen, als er 2005 in einem Buch eigene "flüchtige" sexuelle Begegnungen einräumte und gesellschaftliche Anerkennung für homosexuelle Paare forderte.

Aktive Emmaus-Gemeinschaften

250 Organisationen in ganz Frankreich arbeiten in seinem Namen weiter. Es gibt Gemeinschaften, in denen Obdachlose zusammenleben und sich durch ihre eigene Arbeit finanzieren. Es gibt Wiedereingliederung durch Arbeit in Emmaus-Läden, wo vor allem Gebrauchtmöbel verkauft werden. Und es gibt die Abbé-Pierre-Stiftung, die sich um die Förderung sozialen Wohnungsbaus, die Renovierung heruntergekommener Wohnungen und Obdachlosen-asyle kümmert. "Wenn ich morgen sterbe, ist alles organisiert, damit es ohne Sorge weitergehen kann. Ich bin nicht beunruhigt", zitierten die Organisationen nach seinem Tod den Ordensmann. Seine Ahnung scheint zu stimmen: Sowohl bei der Abbé-Pierre-Stiftung als auch bei der Zentrale der Emmaus-Gemeinschaften in Paris heisst es, von einem Rückgang bei Spenden oder Ehrenamtlichen sei auch fünf Jahre nach dem Tod ihres Initiators nichts zu spüren. "Die Emmaus-Gemeinschaften sind dynamischer denn je", sagt eine Mitarbeiterin. "Abbé Pierre hat ein Erbe hinterlassen, das wie eine Flamme ist, die nicht erlischt". (kipa / Bild: www.emmaus-europe.org)

Syrien. – Die Lage der Zivilbevölkerung verschlechtert sich laufend. Das sagt Dominique Schärer, zuständig für Information und Medienkontakte bei Caritas Schweiz. Aufgrund der bewaffneten Kämpfe nimmt die Armut laufend zu, und es fehlt insbesondere in den Städten an Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe. Caritas Schweiz unterstützt im Grenzgebiet zu Syrien insgesamt über 3.000 Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln, Hygiene- und Babyartikeln, Kleidung, Unterwäsche, Decken und Handtüchern. Weil die Zahl der Flüchtlinge und ihre Bedürfnisse laufend zunehmen, ist Caritas Schweiz auf Spenden angewiesen: Caritas Schweiz, Konto 60-7000-4, Vermerk "Syrien". (kipa)

Ramadan. – Rund 150 radikale Muslime haben im indonesischen Jakarta eine Bar verwüstet, um gegen den Schankbetrieb während des Fastenmonats Ramadan zu protestieren. Die Polizei nahm 62 Verdächtige fest. (kipa)

Verhütung. – Zehntausende Katholiken haben auf den Philippinen gegen einen Gesetzentwurf zur kostenlosen Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln protestiert. Die zentrale Kundgebung der philippinischen Bischofskonferenz fand in der Hauptstadt Manila statt. "Der Einsatz von Mitteln der Regierung und der Steuerzahler für Verhütungspillen ist Korruption", erklärte Erzbischof Socrates Villegas. (kipa)

Klöster. – Immer mehr verarmte Griechen suchen aufgrund der Finanzkrise Zuflucht in Klöstern. Dort erhielten sie geistigen Beistand, vor allem aber freie Kost und Logis. Laut Pater Simeon aus Thiva unweit von Athen nehmen die Mönche viele Anwärter auf, um sie vor einem Suizid zu bewahren oder bei Krankheit zu pflegen. Er rechnet damit, dass die meisten wieder austreten, wenn sich die Lage bessert. (kipa)

Sit-In. – Indische Kirchenführer und mehr als 5.000 Christen haben am Mittwoch mit einem Sit-In nahe dem Parlament in Neu Delhi gegen die Diskriminierung christlicher Dalits protestiert. Weder die Verfassung noch Gerichte schützten die Grundrechte christlicher Angehöriger der Kaste der Unberührbaren, sagte Erzbischof Malayappan Chinnappa aus dem südindischen Chennai, der selbst Dalit ist. (kipa)

Katholisch bleiben trotz Kirchenaustritt

Urteil des Bundesgerichts

Lausanne. – Wer aus der Kirche austritt, kann seine Konfession beibehalten. Ein entsprechendes Urteil fällt das Bundesgericht in Lausanne. Geklagt hatte ein Frau aus Luzern, die aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten, aber katholisch bleiben wollte.

Die Bundesrichter urteilten, wer aus der Kirche austrete, habe keine Rechte und Pflichten mehr gegenüber der Institution. Ob der Betreffende geistlich einer Kirche angehören wolle, sei hingegen aus staatlicher Sicht nicht relevant.

Wie die "Neue Zürcher Zeitung" berichtete, hatte die Frau mehrfach den Austritt aus der Katholischen Kirchgemeinde Luzern erklärt. Gleichzeitig habe sie erklärt, katholisch bleiben zu wollen. Die Kirchgemeinde wehrte sich gegen den Austritt und wollte ihn an ein Gespräch mit dem Generalvikar knüpfen.

Das Bundesgericht hob damit ein erstinstanzliches Urteil des Luzerner Verwaltungsgerichts auf, welches die Weigerung der Kirchgemeinde als zulässig angesehen hatte. Bereits 2007 hatten die Lausanner Richter in einem Grundsatzzurteil entschieden, dass der Austritt aus der staatskirchlichen Organisation bei Beibehaltung der Mitgliedschaft in der Weltkirche möglich sei.

Das Austrittsgesuch sei unzweideutig und formal korrekt. Die Austrittsmöglichkeit sei durch die Religionsfreiheit garantiert und dürfe nicht an Bedingungen geknüpft werden. Die Verweigerung des Austritts aus der Staatskirche würde zu einer verfassungswidrigen Zwangs-

mitgliedschaft für Katholiken führen, die nur die weltliche Organisation der Kirche ablehnten. Einen Austritt aus Steuergründen beurteilte das Gericht als zulässig, aber rechtsmissbräuchlich, wenn die austretende Person weiter von der staatskirchenrechtlichen Körperschaft finanzierte Leistungen in Anspruch nehme.

Bistum: Genaue Abklärungen nötig

In einer ersten Reaktion erklärte das Bistum Basel, die Bedeutung eines solchen Austritts für die Mitgliedschaft in der Glaubensgemeinschaft im Detail klären zu müssen. Das Bundesgericht urteile aber ausschliesslich aus der Sicht des Staates, da es um den Austritt aus der vom Kanton anerkannten staatskirchenrechtlichen Körperschaft gehe. Dieser müsse bei Einhaltung der Form bedingungslos gewährt werden.

Kirchenrechtlich handelt es sich aus der Sicht des Bistums nicht um einen "Austritt aus der Glaubensgemeinschaft, weil diese Personen ausdrücklich Mitglied bleiben möchten". Es gelte aber seitens der Kirche zu klären, wie diese Gläubigen ihre Verpflichtung zu finanzieller Unterstützung der Kirche erfüllen können. Gleichzeitig macht das Bistum darauf aufmerksam, dass bei den betreffenden Personen sämtliche Rechte und Pflichten als Mitglied der Glaubensgemeinschaft erhalten bleiben. Dazu zählt neben der Unterstützungspflicht etwa das Recht auf Ausübung des Glaubens. Entfallen würden hingegen Rechte und Pflichten bezüglich der staatskirchenrechtlichen Körperschaft (Stimmrecht und Steuerpflicht). (kipa)

Die Zahl

5.000. – 5.000 evangelikale Christen haben sich am 1. August zum 10. Nationalen Gebetstag im Schachen in Aarau versammelt. Hans-Peter Lang, Präsident des Vereins "Gebet für die Schweiz", zeigte sich laut Aargauer Zeitung zufrieden mit dem Anlass. Es sei wunderbar, dass so viele Christen für die Einheit des Landes beteten und ein Bekenntnis für die "abendländischen christlichen Werte und für die Erhaltung des biblischen Menschenbildes" ablegten.

Der von verschiedenen Schweizer Freikirchen organisierte Gebetstag stand unter dem Motto "Einheit in Jesu Liebe". Die Schweiz sei "eine der ganz wenigen Nationen, die in ihrer Nationalhymne proklamiert, dass jeder Bürger das Recht darauf hat, zu beten", hiess es in der Einladung. Der erste Nationale Gebetstag fand 2001 in Bern statt. 2004 und 2010 fiel er aus. Stattdessen wurde ein "Christustag" organisiert. www.gebet.ch (kipa)

Das Zitat

Priesterinnen. – "Wir brauchen Frauen als Priesterinnen, auch wenn wir genug Männer hätten. In diesem Punkt hat die Kirche einen schweren Körpersprachfehler: Sie verkündet in der Bibel Gleichheit von Mann und Frau und ist auch noch stolz darauf, die Ungleichheit der Geschlechter theologisch zu begründen."

Der österreichische Pfarrer Helmut Schüller, einer der Köpfe der Seelsorger-Initiative, fordert im Interview mit der Zeitschrift "Aufbruch" (2. August) eine europäische Solidarität für die Reformanliegen der Bewegung. (kipa)

Zeitstriche

Schweizerpsalm. – Die Karikaturistin findet, dass der jetzige Text gar nicht so unzeitgemäss ist und das Wetter ohnehin immer ein Thema ist. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft will einen Wettbewerb für einen aktuelleren Text ausschreiben. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Petra Mühlhäuser

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die "Gleichstellungsinitiative" ist eine Basler Knacknuss

Von Georges Scherrer

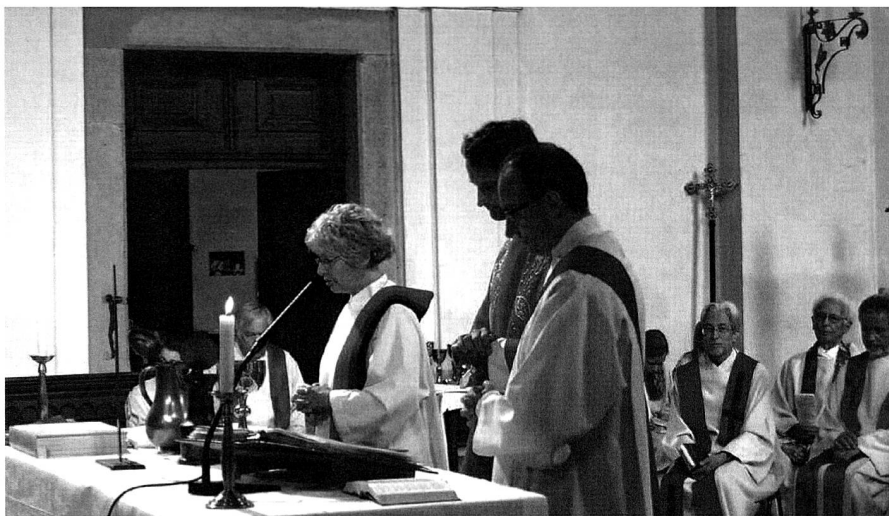
Basel/Liestal BL. – Eine harte Knacknuss: Basels Katholiken sollen darüber abstimmen, ob sie ihre staatskirchenrechtlichen Behörden verpflichten wollen, sich für die "Förderung der gleichberechtigten Zulassung zum Priesteramt" einzusetzen. Entsprechende Initiativen sollen in Basel-Land und Basel-Stadt bis Mitte 2013 zur Abstimmung gelangen. Was kann ein solcher Vorstoss von Laien in der Kirche bewirken? Kipa-Woche hat mit Markus Thürig, Generalvikar des Bistums Basel, gesprochen.

In beiden Basel anerkennt der Kanton die "öffentlich-rechtlichen Körperschaften" der Katholiken an und gibt ihnen Verfassungsrechte, darunter jenes, eine Initiative zu lancieren. Das Initiativkomitee der "kirchlichen Gleichstellungsinitiative", wie sie verkürzt genannt wird, hat davon Gebrauch gemacht und damit einen sensiblen Bereich in der katholischen Kirche Schweiz getroffen.

Denn hierzulande gibt es zwei Systeme: Sechs kirchenrechtlich organisierte

Diözesen mit jeweils einem Bischof an der Spitze sowie in den meisten Kantonen "öffentlich-rechtliche Körperschaften". Letztere sind nach staatlichem Recht demokratisch organisiert und verfügen über eine entsprechende "Kirchenverfassung". Das "Parlament", in einigen Kantonen "Synode", "katholisches Kollegium" oder auch "Versammlung der Katholischen Kirchlichen Körperschaft" genannt, stellt die Legislative dar. Die Exekutive wird durch die "Regierung" wahrgenommen, wie das Organ in Analogie zum Staat heissen würde. In Basel-Land wird es "Landeskirchenrat" genannt.

Der Begriff "Landeskirche" ist in der Schweiz jedoch verpönt, weil er die Zuständigkeiten der "öffentlich-rechtlichen Körperschaften" schlecht beschreibt und der römisch-katholischen Lehre über die Kirche nicht entspricht. Die Rechtsprechung im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften erfolgt nicht durch kirchliche, sondern durch staatliche Gerichte.



Christkatholische Eucharistiefeier mit einer Priesterin: Anders als in der römisch-katholischen Kirche können bei den Christkatholiken auch Frauen geweiht werden.

Editorial

Zweierlei Katholiken. – Wird der langjährige Traum von Martin Griching (45), Generalvikar des Bistums Chur, wahr, gibt es in absehbarer Zeit zweierlei katholische Gläubige in der Schweiz. Die einen werden weiterhin einer staatskirchlichen Körperschaft angehören und Kirchensteuer bezahlen. Die anderen werden aus dieser Körperschaft ausgetreten sein und deshalb keine Kirchensteuer mehr entrichten, aber dem Bischof ihr Scherflein direkt zukommen lassen, zum Beispiel über den "Solidaritätsfonds der Diözese Chur", den es seit 2010 gibt. Und der soll dazu dienen, "dass der Unterhalt der Kleriker, die für die Diözese Dienst tun", gemäss Artikel 281 des Kirchenrechts (CIC) gewährleistet ist, "falls nicht anders für sie vorgesorgt ist".

Griching hat sich bereits 1997 mit seiner Dissertation auf die staatskirchlichen Körperschaften eingeschossen ("Kirche oder Kirchenwesen? Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz, dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich"). In seinem Kampf hat er jetzt Unterstützung vom Bundesgericht erhalten: Man kann, sagt das höchste Schweizer Gericht in seinem jüngsten Entscheid, der staatskirchlichen Körperschaft durchaus den Rücken kehren und gleichzeitig katholisch bleiben. Grünes Licht also für den "partiellen" Kirchenaustritt. Und für zweierlei Katholiken. **Josef Bossart**

Sie möchten mehr wissen?

Privatpersonen können für Fr. 250.- pro Jahr den Kipa-Tagesdienst abonnieren. Täglich von Sonntag bis Freitag. Abends per E-Mail: Meldungen und Berichte, Interviews und Hintergrundberichte über die Kirche in der Schweiz, im Ausland und über das Zentrum der Weltkirche in Rom.

Sie wünschen weitere Informationen?
administration@kipa-apic.ch

Telefon 026 426 48 31

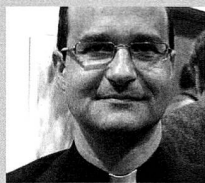
(kipa)

Ilmar Raag. – Der Film "Une Estonienne à Paris" des estnischen Filmemachers ist am Filmfestival Locarno 2012 von der ökumenischen Jury ausgezeichnet worden. Darin spielt **Jeanne Moreau** eine alternde Dame in Paris, die eine estnische Haushälterin benötigt, um wieder einen Sinn im Leben zu entdecken. Auf berührende Weise würden existenzielle Themen wie Verlust, Altwerden, Liebe, Trauern, Nächstenliebe und die Begegnung mit den anderen behandelt, begründete die Kirchenjury ihren Entscheid. Die ökumenische Jury feierte dieses Jahr in Locarno ihren 40. Geburtstag. (kipa)



Paul H. Dembinski. – Der Freiburger Finanzexperte hat die Botschaft der Schweizer Bischöfe zum 1. August gelobt. Darin hatte Bischof **Markus Büchel** auf das schwindende Vertrauen in Politik, Banken und andere Finanzinstitute hingewiesen und davor gewarnt, den Sparhebel bei den Bedürftigen anzusetzen. Die Bischöfe richteten ihre Botschaft nicht an Institutionen, sondern an Personen, die täglich bedeutungslos erscheinende "Mikroentscheidungen" treffen, welche in ihrer Gesamtheit jedoch die Welt verändern könnten, schrieb Dembinski in der Freiburger Tageszeitung "La Liberté". Damit betonten die Bischöfe die persönliche Verantwortung eines jeden an seinem Platz in der Gesellschaft. (kipa)

Martin Grichting. – Das jüngste Bundesgerichtsurteil zum partiellen Kirchenaustritt bestätigte den Umgang des Bistums Chur mit der materiellen Solidaritätspflicht der Katholiken, sagte der Churer Generalvikar gegenüber dem "Sonntagsblick". Das Bistum gehe schon seit Jahren davon aus, "dass man entweder Kirchengemeindesteuer bezahlt oder eine Spende in beliebiger Höhe an einen Bistumsfonds macht". Dabei gehe es aber nicht darum, den partiellen Kirchenaustritt zu fördern, hiess es auf Anfrage von Kipa-Woche beim Bistum Chur. Derzeit bezahlen dort nach Bistumsangaben 22 Gläubige keine Kirchensteuer mehr, unterstützen aber das Bistum Chur direkt. (kipa)



Ohne Anspruch auf Umsetzung
Sensibel ist nun die vorliegende Basler "kirchliche Gleichstellungsinitiative", weil sie in ihrer rechtlichen Auswirkung nur die "öffentlich-rechtlichen Körperschaften" der beiden Basel und deren Behörden betrifft. Letztere sollen sich dafür einsetzen, dass die Zulassungsbedingungen zum Priesteramt erweitert werden. Es ist irreführend zu meinen, über diese Initiative wolle man direkt die Abschaffung des Zölibats oder die Zulassung der Frauen zum Priesteramt in der römisch-katholischen Kirche erwirken. Dessen sei sich das Initiativkomitee durchaus bewusst, gibt Generalvikar Markus Thürig zu bedenken.

Darum will die Initiative gemäss ihrer Ausformulierung die "Behörden der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt und der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Landschaft (d.h. Synoden und Kirchenräte)" lediglich dazu verpflichtet, "darauf hinzuwirken", dass die römisch-katholische Kirche die gleichberechtigte Zulassung zum Priesteramt unabhängig von Zivilstand und Geschlecht ermöglicht.

Auftrag nicht ausformuliert

Der konkrete Auftrag muss bei Annahme der Initiative durch das katholische Stimmvolk beider Basel erst noch ausformuliert werden. Das ist die Aufgabe der ausführenden Organe, der "Regierungen" (Kirchenräte) der beiden involvierten kirchlichen Körperschaften.

Der Text, welcher in die Verfassung der beiden Körperschaften Eingang finden könnte, könnte zum Beispiel die beiden "Regierungen" beauftragen, jährlich beim Bistum, beim Apostolischen Nuntius in der Schweiz oder einer entsprechenden Amtsstelle im Vatikan zu intervenieren und die For-

derung der Basler Katholiken in Erinnerung zu rufen.

Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg. Erst müssen die Initiativen in den beiden Halbkantonen durch das Stimmvolk angenommen werden. Dann muss die jeweilige "Regierung", der Kirchenrat, den Gesetzestext, wie er in den kantonalen Kirchenverfassungen stehen soll, ausformulieren. Nach Beratung und Verabschiedung durch das "Parlament" gelangt der Text zur Abstimmung.

Sagt das katholische Stimmvolk oder eventuell das Parlament Ja, wird der Text auch dem Regierungsrat im Kanton vorgelegt, der als staatliche Behörde die Änderung der Verfassung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft genehmigen muss.

"Keinerlei Vollmacht"

Knifflig ist die Situation für die beiden "Regierungen" der beiden kantonalen Körperschaften, weil sie zwischen den Stühlen sitzen und den Spagat machen müssen zwischen den Forderungen der Initianten und der Position der Kirchenleitung in Rom.

Papst Johannes Paul II. hat 1994 bekräftigt, dass die Kirche "keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben".

Zu diesen "Gläubigen" gehören auch die Mitglieder der staatskirchenrechtlichen Behörden, welche den Verfassungstext aufgrund der "kirchlichen Gleichstellungsinitiative" ausformulieren müssen.

Eine Annahme der Initiative könnte die Mitglieder dieser Behörden in einen "permanenten Gewissenskonflikt" stürzen, befürchtet der Basler Generalvikar. Der Ball jedenfalls liegt nicht in Solothurn am Sitz des Ordinariats des Bistums Basel, sondern in Liestal BL und Basel-Stadt.

www.kirchliche-gleichstellung.ch/ (kipa)

Die Versöhnungskirche von Taizé ist 50 Jahre alt

Taizé. – Die ökumenische Gemeinschaft von Taizé erinnert mit einer Solidaritätsaktion für Kinder im Südsudan an die Einweihung ihrer Versöhnungskirche vor 50 Jahren.

In den kommenden drei Jahren will die im französischen Burgund lebende Bruderschaft hilfsbedürftige Minderjährige in der südsudanesischen Stadt Rumbek unterstützen, kündigte der Prior der Bruderschaft, Frère Alois, in Taizé an.

Die Versöhnungskirche der von Roger Schutz gegründeten Kommunität auf den Hügeln von Taizé war von jungen Deutschen unter der Schirmherrschaft der "Aktion Sühnezeichen" errichtet worden. Diese Initiative setzt sich von Deutschland aus für Versöhnung mit ehemals verfeindeten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Die Versöhnungskirche wurde am 6. August 1962 eingeweiht. Seitdem findet dort drei Mal am Tag das gemeinsame Gebet der Gemeinschaft von Taizé und ihren Gästen statt. (kipa)

Jüdin, Atheistin, Christin

Vor 70 Jahren wurde Edith Stein in Auschwitz ermordet

Von Andreas Laska

Zürich. – Mitpatronin Europas ist sie bereits, Kirchenlehrerin vielleicht schon bald: Zweifellos gehört Teresia Benedicta a Cruce, besser bekannt unter ihrem bürgerlichen Namen Edith Stein, heute zu den beliebtesten Heiligen des 20. Jahrhunderts. Am 9. August 1942 wurde sie im KZ Auschwitz von den Nazis ermordet.

Jüdin, Atheistin, Christin, Ordensfrau, Philosophin, Mystikerin, Märtyrerin – das Bild von Edith Stein gleicht einem Mosaik, das in den unterschiedlichsten Farben schillert. Geboren 1891 in Breslau, aufgewachsen in einer jüdischen Familie, wandte sie sich in der Jugend vom Glauben ab, bezeichnete sich selbst als Atheistin, bevor die Lektüre der Biografie der heiligen Theresa von Avila in ihr das Interesse am christlichen Glauben weckte. 1922 wurde Stein katholisch getauft, kurz darauf gefirmt.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die junge Frau bereits eine bedeutende wissenschaftliche Karriere hinter sich. In Breslau, Göttingen und Freiburg hatte sie Philosophie, Psychologie und Geschichte studiert, 1916 beim Philosophen Edmund Husserl promoviert, sodann als dessen wissenschaftliche Assistentin gearbeitet. Zur Habilitation liess man sie als Frau nicht zu.

Mehr als Wissensvermittlung

Eigentlich wollte Edith Stein gleich nach ihrer Konversion in die Fussstapfen der heiligen Theresa treten und in den Karmeliterorden eintreten. Doch ihr geistlicher Begleiter, der Speyrer Domkapitular Joseph Schmidt, riet ihr, zunächst in der katholischen Kirche heimisch zu werden. Auf seine Empfehlung hin erhielt sie eine Stelle als Lehrerin bei den Dominikanerinnen in St. Magdalena.

1931 wechselte Stein ans "Institut für wissenschaftliche Pädagogik" in Münster – zum Bedauern von Kolleginnen und Schülerinnen. Nur zwei Jahre wissenschaftlicher Arbeit waren ihr dort beschieden, dann beendeten die mittlerweile an die Macht gekommenen Nationalsozialisten ihre Karriere. Stein verliess Münster, um nun doch ihrer geistlichen Berufung zu folgen. Am 14. Oktober 1933 trat sie in den Kölner Karmel Maria vom Frieden ein und nahm dort den Ordensnamen Teresia Benedicta a Cruce an.

Zum Schutz in die Niederlande

Doch auch im Kloster war Stein nicht vor dem Rassenwahn der Nationalsozialisten in Sicherheit. Um den Kölner Karmel zu schützen, wechselte die Ordensfrau 1938 ins niederländische Echt. Als die Niederlande 1940 von den Deutschen besetzt wurden, wurden getaufte Juden zunächst von den Deportationen



Karmelitin Edith Stein

ausgenommen – bis ein öffentlicher Protest des Utrechter Bischofs gegen die Judenverfolgung im Juli 1942 dieser Ausnahmeregelung ein jähes Ende setzte. Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des Hirtenbriefs wurden 244 getaufte Juden verhaftet, darunter auch Edith Stein. Am 7. August fuhr der Deportationszug in den Niederlanden los, nur zwei Tage später fand die Ordensfrau in einer Gaskammer in Auschwitz den Tod.

Es war Papst Johannes Paul II., der das Andenken an Edith Stein zu neuem Leben erweckte. 1987, während seines zweiten Deutschlandbesuchs, sprach er die Ordensfrau selig, 1998 schliesslich heilig. Ein Jahr später ernannte er sie gemeinsam mit Katharina von Siena und Birgitta von Schweden zur Mitpatronin Europas – und stellte sie damit an die Seite der heiligen Benedikt, Kyrill und Method.

Mit Edith Stein solle "auf dem Horizont des alten Kontinents ein Banner gegenseitiger Achtung, Toleranz und Gastfreundschaft aufgezogen werden, das Männer und Frauen einlädt, sich über die ethnischen, kulturellen und religiösen Unterschiede hinaus zu verstehen und anzunehmen", begründete der polnische Papst die Ernennung. (kipa)

Es kommt zum Prozess. Der Vatikan eröffnet demnächst offiziell einen Prozess gegen den päpstlichen Kammerdiener Paolo Gabriele wegen schweren Diebstahls. Zum Abschluss der Ermittlungsphase teilte das vatikanische Gericht am 13. August mit, dass ebenfalls gegen einen Mitarbeiter des vatikanischen Staatssekretariats, Claudio Sciarpetti, ein Verfahren wegen der Verletzung des Dienstgeheimnisses eröffnet werde. (kipa)

Gesprächsbereit. – Die US-Frauenorden wollen ihr derzeit angespanntes Verhältnis zum Vatikan im Gespräch mit der Kirchenleitung klären. Allerdings sprach sich die Leitungskonferenz der katholischen Ordensfrauen (LCWR) nach viertägigen Beratungen dagegen aus, der Kritik aus Rom zu viel Gewicht zu geben. Die Glaubenskongregation hatte bemängelt, in dem Verband gebe es ein "Vorherrschen gewisser radikaler feministischer Themen, die mit dem katholischen Glauben unvereinbar sind". Zudem wichen die Ordensfrauen von der kirchlichen Sexuallehre ab. (kipa)

Aufgehoben. – Das Kinderspital Zürich führt wieder religiös motivierte Knabenbeschneidungen durch. Das im Juli bekannt gegebene Moratorium werde aufgehoben, teilte das Spital am 10. August mit. Mit dem Moratorium war eine in Deutschland durch ein Gerichtsurteil ausgelöste Diskussion in die Schweiz übergeschwappt. Neu überprüft das Kinderspital in jedem Einzelfall das Kindeswohl. (kipa)

Papst wollte seinen Job. – Bevor er 2005 zum Papst gewählt wurde, wollte Kardinal Joseph Ratzinger Chef von Vatikan-Bibliothek und -Archiv werden. Das sagte der neue Archivar und Bibliothekar "der Heiligen Römischen Kirche", Erzbischof Jean-Louis Bruguès (68), gegenüber dem "Osservatore Romano". In einem Gespräch vor seiner Ernennung habe Benedikt XVI. ihm gesagt, dass dieses Amt sein Traum gewesen sei. Ohne die Arbeit in den Archiven wäre die Kirche beliebigen Lehren oder Modeerscheinungen ausgesetzt, so Bruguès. Die Vatikan-Bibliothek habe auch eine universale Bestimmung, da die Kirche die "älteste Institution der Menschheit" darstelle. (kipa)

Bischofskonferenz bezieht nicht Stellung

Nach dem jüngsten Bundesgerichtsurteil zum Kirchnaustritt

Zürich. – Nach dem jüngsten Urteil des Bundesgerichts zum Kirchnaustritt müssen die katholischen Schweizer Bistümer mögliche Folgen für die Kirchenmitgliedschaft prüfen. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) selbst werde zu der Entscheidung keine Stellungnahme abgeben, erklärte SBK-Sprecher Walter Müller auf Anfrage von Kipa-Woche. Grund sei die unterschiedliche Rechtslage in den einzelnen Kantonen und Bistümern.

Bereits nach einem Bundesgerichtsurteil von 2007 zum Kirchnaustritt habe jedes Bistum eigene Richtlinien geschaffen, sagte Müller. "Was das neueste Urteil jetzt im Detail bedeutet, muss jedes Bistum für sich genauer analysieren."

2009 nahmen die Schweizer Bischöfe die vom damaligen SBK-Generalsekretär und heutigen Basler Bischof Felix Gmür ausgearbeitete Empfehlungen "zur Kenntnis". Die "Empfehlungen zum Umgang mit Personen, die aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten und erklären, dennoch katholische Gläubige bleiben zu wollen" betonen, dass die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche nicht nur ein spirituelles Geschehen ist, sondern stets auch eine materielle Seite hat. Sie rufen die im Kirchenrecht verankerte Pflicht der Gläubigen in Erinnerung, "für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten", wie es dort in Artikel 222 heisst.

Der Verpflichtung zu einem materiellen Beitrag, einer Solidaritätspflicht, entspreche in den meisten Kantonen die Entrichtung der Kirchensteuer. Den "Charakter einer Ausnahme" habe des-

halb der "partielle" Austritt von Personen aus den staatskirchenrechtlichen Institutionen mit der gleichzeitigen Erklärung, dennoch katholisch bleiben zu wollen. Damit erlösche zwar die Pflicht zur Leistung der Kirchensteuer. Der Austritt entbinde jedoch nicht davon, "die Kirche auch weiterhin materiell zu unterstützen."

In dem am 3. August veröffentlichten Urteil hatte das Bundesgericht einer Klägerin aus dem Kanton Luzern Recht gegeben, die aus der Kirche als staatskirchlicher Organisation austreten, aber zugleich katholisch bleiben wollte. Ein solcher partieller Austritt aus der Kirche als privat- oder öffentlichrechtlicher Körperschaft sei rechtmässig, befand das Gericht. Unerheblich sei aus staatlicher Sicht dabei, ob die betreffende Person "weiterhin einer unsichtbaren oder einer rein nach geistlichem Recht verfassten Kirche angehört".

Zulässig sei auch ein Kirchnaustritt, um Steuern zu sparen. Rechtsmissbräuchlich erscheine ein solcher Schritt aber, wenn jemand trotz erklärtem Austritt Leistungen der Kirche uneingeschränkt beanspruche. Die Nachweispflicht dafür liege indessen bei den Kirchenbehörden. – Das Urteil beendet den zehnjährigen Rechtsstreit der Luzernerin. Sie hatte 2002 ihren Austritt aus der katholischen Kirchnemeinde erklärt, aber zugleich den Willen bekundet, weiter katholisch zu bleiben. Die Kirchnemeinde hatte diesen Austritt als ungültig betrachtet und die Bedingung gestellt, die Frau müsse zuvor ein Gespräch mit dem Generalvikar führen. (kipa)

Daten & Termine

3. bis 7. September. – Katholische Liturgiewissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz treffen sich in Chur zu einer viertägigen Tagung. Im Vordergrund stehen Fragen von Theologie, Struktur und Praxis des Gottesdienstes in der Perspektive verschiedener theologischer Traditionen. Angemeldet haben sich über 70 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. (kipa)

15. September. – Lebensschützer wollen in Zürich zum dritten Mal eine Kundgebung gegen Abtreibung durchführen. Der dritte "Marsch für s'Läbe" findet auf dem Münsterhof vor der Fraumünsterkirche statt. Die Fristenlösung, 2002 in einer Volksabstimmung in der Schweiz angenommen, sei "ein Fluch für das Schweizer Volk, der wieder abgewendet" werden müsse, schreiben die Veranstalter.

www.marschfuerslaebe.ch (kipa)

30. September. – In Solothurn wird die nach einem Brandanschlag instandgesetzte und sanierte Sankt-Ursen-Kathedrale eingeweiht. Gekostet hat das rund 8 Millionen Franken, wovon 1 Million von Privatpersonen gespendet worden sind. Bisher sind die Wände, Stuckaturen, Fresken und Altäre von Russ und Schmutz befreit worden. Derzeit wird der Boden saniert und werden die Kirchenbänke neu hergestellt. Im September ist der Chor der Kathedrale an der Reihe; dabei wird auch ein neuer Altar eingesetzt. – Im Januar 2011 hatte ein psychisch kranker Mann einen Brandanschlag auf die Kathedrale verübt. (kipa)

Zeitstriche

LOL. – Das Kürzel steht im Netzjargon für "Laughing out Loud" (lautes Lachen) und wird als Reaktion auf etwas Lustiges oder Aussergewöhnliches gebraucht. Die jüngsten Twitter-Aktivitäten des Papstes werden jedenfalls in der Kurie nicht vollumfänglich verstanden, meint Karikaturist Mike Lukovitch. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Verwirrung ist so gross, dass das Lehramt der Kirche selbst (...) sogar von Personen guten Willens meistens durch den Filter einer säkularisierten Vernunft, die es auf einen Pietismus und auf die bereits erwähnten moralischen Werte reduziert, wahrgenommen wird. Die Herausforderung ist in der Tat meiner Meinung nach so schwerwiegend, dass sie uns alle in Frage stellt, alle Glaubenden, jede Familie und jede christliche Gemeinschaft, dort wo wir uns befinden, unabhängig von unserer Geschichte und von den Verletzungen, die wir uns gegenseitig zugefügt haben.

Dieser Herausforderung können wir uns nicht stellen, wenn wir nicht offen sind, die gegenseitigen Irrtümer und Erfolge zu bedenken, sodass wir einander mit derjenigen Liebe helfen, die den Gliedern (auch den leidenden) des einen Leibes Christi entspricht. Der erste Bruch unserer christlichen Erfahrung ist unsere Spaltung; der erste Bruch der Kirche (und der erste Riss, durch den die säkularisierte Vernunft eindringt) tritt dann ein, wenn wir aufhören, uns gegenseitig als Glieder des einen Leibes Christi wahrzunehmen. Auf dem Spiel steht nicht nur die Theologie als ausdrückliche Sprache des Glaubens – sondern der Glaube selbst, besser gesagt: die Kirche als von dem einen und dreifaltigen Gott geschaffener Raum zur Vollendung der Menschheit. Ich erlaube mir hier, an den von Alasdair MacIntyre lancierten Aufruf zu erinnern, der unsere Zeit mit der Epoche des Niedergangs des Römischen Reiches vergleicht: «Was in dieser Phase zählt, ist die Errichtung von lokalen Formen von Gemeinschaften, in denen der Geist der Zivilisation, das intellektuelle und moralische Leben bewahrt werden können im Durchgang durch die neuen dunklen Jahrhunderte, die bereits auf uns zukommen.»⁷ Im Laufe meiner Sendung hatte und habe ich immer noch Gelegenheit, dieses Leben der Kirche zu entdecken in Gestalt von Personen, Familien, Pfarreien und Klöstern, die gemäss der heiligen Tradition und dem Lehramt der Kirche leben und in denen die Saat guten Bodens gefunden hat und die Ernte fruchtbar ist. Dort liegen die Erfahrungen, die der Herr eigentlich überall schenkt: in den Pfarreien, in den kulturellen Zentren, überall dort, wo Menschen des Glaubens im Namen Jesu Christi zusammenkommen und Christus für sie zum Zentrum des Denkens und Handelns wird, ist er doch die «kostbarste Gabe des Lebens». Dies sind Wirklichkeiten, in denen die Erfahrung des Kirche-Seins – einer leibhaften Kirche – sich erneuert und auf diese Weise inmitten aller Prüfungen das Leben mit Freude und Hoffnung erfüllt und in denen die christliche Rationalität heranreift und anderen Weisen zu leben und zu denken gegenüber treten kann. Unsere Welt befindet sich in rascher Transformation, und das Gesicht unserer Länder – hier denke ich an Westeuropa, doch ich meine, dass auch Osteuropa und Russland davon betroffen sind – sind in Wandlung begriffen, und

auch die Zusammensetzung der Bevölkerung wandelt sich. Es ist daher notwendig, neue Formen des Zusammenlebens, des gegenseitigen Respekts und der Verteidigung aller Kulturen und Traditionen zu finden, sowohl unserer eigenen wie auch der anderen. Das Problem der Würde und des Rechts ist eine Herausforderung, die uns alle betrifft, Glaubende und Nichtglaubende. Für uns Glaubende stellt dieses Problem auf dringliche Weise die Frage nach der Form, den Glauben zu bezeugen, in dem wir gross geworden sind und der für uns das Kostbarste ist. Aus diesem Grunde möchte ich noch einige Worte über das Problem der Erziehung der neuen Generationen sagen: eine Erziehung, die sich versteht als Einführung in die Kenntnis der Wirklichkeit in der Vielfalt ihrer Faktoren, das Geheimnis des Seins eingeschlossen, eine Erziehung, die also zusammenfällt mit der Fähigkeit, eine Erfahrung zu machen und darüber ein Urteil zu formulieren, als Beziehung zwischen den Menschen, in der im Laufe der Zeit die Freiheit und Verantwortung derjenigen, denen die Erziehung gilt, mehr und mehr ins Spiel kommen. Eine Erziehung, die den jungen Leuten hilft, das Erbe der Wahrheit, der Güte und der Schönheit aufzunehmen, das sich im Laufe der Jahrhunderte gebildet hat und das in Jesus Christus seinen Eckstein findet; eine Erziehung, die ihnen auch hilft, dieses Erbe zu entwickeln und reicher zu machen.

In Erinnerung an die österlichen Feste möchte ich mit dem suggestiven Bild eines Ritus, der in Jerusalem seit Jahrhunderten vollzogen wird, schliessen: Am Ostermorgen tritt der griechisch-orthodoxe Patriarch (mit dem armenischen Patriarchen) in das Heilige Grab Jesu mit einer Kerze ein, die sich durch eine heilige Flamme entzündet, die ohne menschliches Zutun vom Auferstandenen kommt. Er hält die Kerze feierlich in Stille nach oben und verlässt die Grotte. Die Gläubigen wachen in dem dunklen Kirchenraum, und sobald sie das Licht erscheinen sehen, kommen sie mit ihren Kerzen und Lampen heran, das Kirchenschiff ist plötzlich von festlichem Licht erfüllt, und die Prozession beginnt. Für eine gewisse Zeit waren es vier Reiter, die an der Pforte der Kirche warteten und ihre Kerzen an derjenigen des Patriarchen entzündeten. Heute wird das heilige Feuer mit dem Flugzeug nach Athen, nach Istanbul/Konstantinopel, nach Moskau und zu den übrigen orthodoxen Kirchen gebracht. Entlang des Weges vervielfacht sich das Licht der Kerzen. Das Licht, das die östlichen Patriarchate und Lokalkirchen erreicht, ist ein Symbol der Einheit Christi. Wie sollten wir nicht Sehnsucht danach haben, wie sollten wir uns nicht vorstellen, erhoffen, inständig darum beten, dass diese Osterkerze an einem nicht fernen Tag auch den Weg nach Rom nimmt und ein Zeichen für die Erneuerung der Hoffnung und der Heiligung der Spaltung wird?

Antonio Mennini

OIKUMENE

⁷ Alasdair MacIntyre: *After Virtue. A Study in Moral Theory*. Notre Dame 1981, 245.

RELIGIONS-
RECHT

AUF RELIGIÖSE EIGENHEITEN RÜCKSICHT NEHMEN

Im März 2012 wurde an der Universität Luzern das Zentrum für Religionsverfassungsrecht eröffnet. Was hat Religion mit einer staatlichen Verfassung zu tun?

Adrian Loretan: Jede Verfassung beruft sich auf Normen. Dahinter steht eine lange Geschichte des Ringens um die Vorherrschaft zwischen Religion und Staat. Seit der Französischen Revolution hat sich der Staat nach und nach von der Religion befreit. Heute halten Verfassungen plurale Gesellschaften zusammen und nicht die Religion.

Warum aber soll eine Verfassung etwas zu religiösen Fragen sagen?

In den westlichen Rechtsstaaten ist die institutionelle Trennung von Religion und Staat selbstverständlich. Gerade deswegen muss die Verfassung dem Einzelnen die Möglichkeit gewähren, die Religion frei zu wählen oder diese zu verlassen. Dieses Freiheitsrecht widerspricht teilweise dem Selbstverständnis der Religionen.

Gibt es in der Schweiz mit der Religionsfreiheit Probleme?

Mit der Streichung des Bistumsartikels wurde im Jahr 2001 der letzte Ausnahmetitel aus der Bundesverfassung gestrichen. Dann kam 2008 das Minarettverbot. Ob das Minarettverbot die Religionsfreiheit verletzt, wird wohl letztlich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden.

Doch gerade dessen Urteile zu religiösen Fragen hat Professor Alexander Morawa, Co-Leiter des Zentrums für Religionsverfassungsrechts, kritisiert: Die Rechtssprechung des Strassburger Gerichts zu Kruzifix oder Kopftuch sei systemlos. Was sagen Sie dazu?

Ich verstehe, dass ein Rechtswissenschaftler eine Systematisierung von Urteilen fordert. Ich begrüsse dagegen den Ermessensspielraum, mit dem das Strassburger Gericht auf unterschiedliche Rechtstraditionen und moralische Standards der einzelnen Staaten Rücksicht nimmt. Letztes Jahr entschied das Gericht, dass in einer italienischen Schule ein Kruzifix aufgehängt werden darf. Es ist denkbar, dass das Urteil etwa für Hamburg anders ausfallen würde.

Sollen in einem vereinten Europa nun Urteile zu religiösen Fragen unterschiedlich ausfallen?

Was in religiösen Fragen als gerecht empfunden wird, ist in verschiedenen Staaten unterschiedlich. So ist in Frankreich unbestritten, dass die staatliche Schule absolut laizistisch sein muss. Deutschland dagegen sieht konfessionellen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen vor.

In der Schweiz regeln die Kantone das Verhältnis des Staates zu Religionsgemeinschaften auch unterschiedlich. Soll das Bundesgericht hierzulande auch

Ermessensspielräume bei religiösen Urteilen nutzen?

Ja, denn das Bundesgericht hat in religiösen Fragen das unterschiedliche kantonale Recht anzuwenden. Das Verhältnis von Staat und Religion ist im mehrheitlich katholischen Kanton Wallis anders als im laizistischen Genf. So könnte das Bundesgericht das Aufhängen eines Kreuzes in einem Walliser Schulzimmer gutheissen, im Unterschied zu einer Schule in Genf.

Damit würde das Bundesgericht ein Urteil von 1990 revidieren, das der Schule in der Tessiner Gemeinde Cadro verbot, ein Kruzifix anzubringen.

In Cadro klagte ein Lehrer. Der religiös neutrale Staat kann nicht einen Staatsangestellten zwingen, ein Kreuz aufzuhängen. Den gesunden Menschenverstand nutzen, hiesse aber auch, Kompromisse zu finden wie im Luzerner Kantonsratsaal: Dort hängt nun das Kreuz hinten im Saal.

Und wie verhält es sich mit dem Kopftuch?

In der ganzen Schweiz können Schülerinnen ein Kopftuch tragen. Das Bundesgericht verbot das Kopftuch jedoch einer Lehrerin im laizistisch geprägten Kanton Genf. In einem Innerschweizer Kanton könnte die Sache anders aussehen.

Gibt es auch Grenzen des Ermessensspielraums?

Die Grundrechte der Minderheiten müssen in jedem Fall geschützt werden. Wenn das Bundesgericht in religiösen Fragen den Ermessensspielraum nutzen soll, so darf es nicht darum gehen, sich demokratischen Mehrheiten anzupassen.

Wie stehen Sie zum Thema Beschneidung?

Religion soll in die private Sphäre eingeschlossen werden. Intolerante Säkularisten laufen Sturm gegen Beschneidungen von Knaben und Kreuze im öffentlichen Raum. Dies zu beklagen, hilft den Religionsgemeinschaften wenig. Es gilt, Religion im Kontext der Menschenrechte zu denken. Dabei ist eine breite Unterstützung für die Knabenbeschneidung (nicht für die Genitalverstümmelung der Mädchen) im eidgenössischen Parlament und bei einigen Strafrechtsexperten festzustellen. Die Rechtsprofessoren sind sich uneinig.

Zeigt die rechtliche komplexe Situation bei religiösen Urteilen nicht auch, dass Gerichte mit religiösen Fragen überfordert sind?

Das war auch ein Grund, weshalb wir mit dem Zentrum für Religionsverfassungsrecht eine Spezialisierung anstreben. Wenn sich ein Richter kurzfristig in diese komplexe Materie einarbeiten muss, kann er hier Unterstützung finden.

Das Interview mit Adrian Loretan führte Matthias Herren.

Der evangelisch-reformierte Pfarrer Matthias Herren schreibt als freier Journalist regelmässig für die NZZaS und die NZZ.

Dr. iur. can et dipl. theol. Adrian Loretan ist ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und beschäftigt sich seit Jahren mit der Schnittstelle von Religion und Recht. Zusammen mit Alexander Morawa, Professor für internationales Recht, eröffnete er im März 2012 an der Universität Luzern das Zentrum für Religionsverfassungsrecht. Publikationen von Adrian Loretan zum Thema: Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte. (Edition NZN bei TVZ) Zürich 2011; Religionen im Kontext der Menschenrechte. (Edition NZN bei TVZ) Zürich 2010.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an Markus Grüter als Pastoralassistenten in der Pfarrei St. Martin Baar (ZG) per 15. August 2012.

Ausschreibung

Die Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle Zug wird für eine Stellenleiterin/einen Stellenleiter (80 Prozent) auf den 1. Januar 2013 oder nach Vereinbarung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bis zum 13. September 2012 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Einladung zur Missiofeier Voranzüge

Am Samstag, 22. September 2012, wird um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche Hll. Felix und Regula in Thalwil Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder im Rahmen einer Eucharistiefeier, folgenden Personen die Missio canonica als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen erteilen:

Sarah Berlinger-Böhm für die Pfarrei Hll. Felix und Regula in Thalwil;

Ines Bolthausen für die Pfarrei St. Josef in Winterthur;

Jacqueline Bruggisser für die Pfarrei Hl. Laurentius in Dallenwil im Seelsorgeraum Engelbergertal;

Joachim Cavicchini für die Pfarreien Hl. Verena in Wollerau und Hl. Anna in Schindellegi im Seelsorgeraum Berg;

Nadja Eigenmann-Winter in der Spitalseelsorge der Pfarrei Hl. Josef in Horgen;

Bernadette Peterer für die Pfarreien Hl. Josef, Hl. Judas Thadäus und Hl. Maria Magdalena in Glattfelden-Eglisau-Rafz;
Kurt Steiner für die Pfarrei Hl. Martin in Birmensdorf;
Jean Oscar Tassé-Dakne für die Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Wiedikon.
Zu dieser Missiofeier sind alle herzlich eingeladen.

Aus der Agenda der Bistumsleitung im ersten Halbjahr 2012 (1. Teil)

Am Gedenktag U.L.F. von Lourdes, Samstag, 11. Februar 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder die neu erbaute Kapelle «Maria unbefleckte Empfängnis» in Samstagern geweiht, den Altar konsekriert und in diesen die Reliquien des hl. Märtyrers Fidelis von Sigmaringen in den Altar eingelassen. Am Samstag, 25. Februar 2012, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur die Jungfrauenweihe gespendet.

Nach Abschluss der Sanierungs- und Renovationsarbeiten hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder am Samstag, 31. März 2012, die renovierten Räumlichkeiten des Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrums (SJBZ) in Einsiedeln neu eingeweiht.

Am Palmsonntag, 1. April 2012, hat Weihbischof Dr. Marian Eleganti OSB in der Kirche St. Antonius von Padua in Wallisellen die neue Orgel geweiht. Am Palmsonntag, 1. April 2012, hat der regionale Generalvikar für die Bistumsregionen Zürich- Glarus, Dr. Josef Annen, aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Pfarrei St. Peter und Paul sowie der röm-kath. Kirchgemeinde Winterthur, in der Kirche St. Peter und Paul einen Festgottesdienst gefeiert.

Chur, 2. August 2012

Bischöfliche Kanzlei

CARITAS Luzern

Wir helfen Menschen. Engagieren Sie sich mit uns für ein solidarisches und respektvolles Zusammenleben!

Leiter/in Bereich Soziale Integration

Mitglied der Geschäftsleitung (80-100%)

Caritas Luzern ist als Mehrspartenhilfswerk in Projekten zur Integration von armutsbetroffenen Menschen, Erwerbslosen sowie Migrantinnen und Migranten tätig. Zum Bereich Soziale Integration gehören Fachstellen wie die Freiwilligenarbeit, die Begleitung in der letzten Lebensphase, die Diakonie und die Sozial- und Schuldenberatung.

Zu Ihren wichtigsten Aufgaben gehören:

- strategische Führung der Thematik Armut und soziale Ausgrenzung und der damit verbundenen Angebote und Projekte inklusive der Freiwilligenarbeit
- Neuaufbau einer Stelle für Diakonie in den Pfarreien
- Initiieren von Projekten
- Budgetverantwortung für den Bereich Soziale Integration
- Mitarbeit in gesamtbetrieblichen Projekten

Sie haben einen Fachhochschulabschluss im theologischen oder sozialwissenschaftlichen Bereich und mehrjährige Erfahrung in der Projekt- und Führungsarbeit. Im kirchlichen Umfeld bewegen Sie sich gewandt, und Sie sind verhandlungsstark. Sie wollen sich für Menschen, die aus den unterschiedlichen Gründen sozial benachteiligt sind, engagieren, und Sie setzen geeignete Angebote erfolgreich um. Administrative Kenntnisse und den gewandten Umgang mit dem PC setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem unsere aktuellen Projekte gut eingebettet sind, und eine Führungsposition, in der Sie Ihre Ideen umsetzen können. Der Bereich pflegt ein offenes Arbeitsklima mit einem motivierten Team. Der Arbeitsort liegt zentral in der Stadt Luzern.

Thomas Thali, Geschäftsleiter Caritas Luzern, gibt Ihnen gerne weitere Informationen: Telefon 041 368 52 53 oder t.thali@caritas-luzern.ch.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Senden Sie Ihre Unterlagen per Post bis zum 28. August 2012 an Caritas Luzern, Personal, Daniela Tanno, Kennwort: BL SI, Morgartenstrasse 19, 6002 Luzern.

Weitere Informationen über uns finden Sie unter www.caritas-luzern.ch.

Wir helfen Menschen

**Autorin und Autoren
dieser Nummer**

Chorherr Jakob Bernet
Stift 35, 6215 Beromünster
bibliothek@stiftberomuenster.ch
Dr. Hanspeter Ernst
Limmattalstrasse 73, 8049 Zürich
ernsth@bluewin.ch
Pfarrer Matthias Herren
Furrigasse 15, 8712 Stäfa
m.herren@sunrise.ch
Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch
S.E.R Mons. Antonio Mennini
54, Parkside, Wimbledon

GB-London SW 19 5NE
nuntius@globalnet.uk
Dr. Katharina Schmocker Steiner
Rebgasse 13, 4314 Zeiningen
kksteiner@sunrise.ch

**Schweizerische
Kirchenzeitung**
Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin
Deutscheschweizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jedes Monats.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.*

Kipa-Woche als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



KLOSTER RICKENBACH
vereinfachen · vertiefen · versöhnen

Endlich ...

entschleunigen, aufatmen, Kraft schöpfen,
sich neu ausrichten ... individuell oder im Rahmen
einer begleiteten AUSZEIT ...



Tel. +41 (0)41 932 12 00
www.kloster-rickenbach.ch

**restaurieren & lackieren**

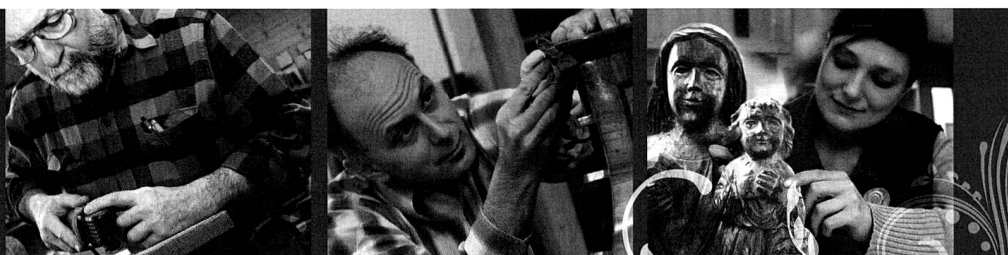
«Wenn eine Sache wert ist, getan zu werden,
ist sie es auch wert, ordentlich getan zu werden»

Gilbert Keith Chesterton, (1874 -1936)

Wir empfehlen uns für die fachmännische
Restaurierung & Pflege aller Holzwerke.

8840 Einsiedeln • Tel. 055 412 11 30 • reding-ag.ch

Niederöst AG
4663 Aarburg
Fon 062 791 41 50
niederost@fganet.ch
www.niederostag.ch



niederöst

Ruedi Moor
Restaurator

Michael Niederöst
dipl. Restaurator VSSM

Carolina Frank
Master- + VSSM-Diplom
Konservatorin-Restauratorin

Atelier für Restaurierungen

Die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau hat die Fachstelle Pastoral bei Menschen mit Behinderung neu geschaffen. Für diese Stelle mit einem Gesamtpensum von 70–90% sucht sie eine oder mehrere seelsorgerliche

Fachpersonen (70–90%)

Die Stelle beinhaltet:

- Fachstellenleitung
- Seelsorge bei Menschen mit Behinderung
- Katechese bei Menschen mit Behinderung
- Gehörlosenseelsorge

Aufgaben:

- Die Fachstelle begleitet, unterstützt und fördert die Pastoral bei Menschen mit Behinderung. Sie fördert das entsprechende Handeln in den Pastoralräumen.
- Sie ist Ansprechstelle für pastorale Fragen von Menschen mit Behinderung und ihren Bezugspersonen.
- Sie begleitet die für Katechese und Seelsorge beauftragten Personen.
- Sie bietet ihnen, aber auch Personen von Behinderteninstitutionen sowie Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung Assistenz und Weiterbildung an.
- Sie kann auch spezielle Projekte initiieren.
- Sie vernetzt sich mit den Institutionen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Aargau, den kirchlichen Partnerstellen im Aargau und den kirchlichen Fachgruppen der Deutschschweiz.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium oder Studium am RPI, mit Berufseinführung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- Ausbildung in CPT (kann auch berufsbegleitend nachgeholt werden) gewünscht, aber nicht Bedingung
- heilpädagogische Zusatzausbildung gewünscht, aber nicht Bedingung

Wir bieten:

- eine motivierende Tätigkeit
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten
- gute Infrastruktur
- zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen

Es ist möglich, sich nur für einzelne Fachbereiche dieser Stelle zu bewerben.

Stellenantritt 1. Januar 2013 oder nach Vereinbarung. Arbeitsort ist Baden, später eventuell Aarau.

Ihre Bewerbung senden Sie bis **15. September 2012** an das Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Weitere Auskünfte erteilt der Generalsekretär der Landeskirche: Marcel Notter, Telefon 062 832 42 82, E-Mail marcel.notter@ag.kath.ch, oder die zuständige Kirchenrätin: Carla Bättig, Telefon 062 765 48 04, E-Mail carla.baettig-knuesel@ag.kath.ch.



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche

Die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau hat die Fachstelle Pastoral bei Menschen mit Behinderung neu geschaffen. Für das Sekretariat dieser Stelle sucht sie eine administrative

Mitarbeiterin 30%

Aufgaben:

- Sekretariatsaufgaben für die Leitung Pastoral bei Menschen mit Behinderung
- Bearbeitung der laufenden Korrespondenz
- redaktionelle Tätigkeiten
- Adressverwaltung
- buchhalterische Aufgaben
- Versände
- Büro- und Telefonpräsenz
- Postadministration
- Drucksachen- und Materialeinkauf

Voraussetzungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Erfahrung in der Sekretariatsarbeit, insbesondere mit Menschen mit Behinderung
- belastbar, teamfähig und flexibel
- gute Office-Anwenderkenntnisse in Word, Excel und Outlook

Wir bieten:

- eine motivierende Tätigkeit
- gute Infrastruktur
- zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen

Stellenantritt 1. Januar 2013 oder nach Vereinbarung. Arbeitsort ist Baden, später eventuell Aarau.

Ihre Bewerbung senden Sie bis **15. September 2012** an das Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Weitere Auskünfte erteilt der Generalsekretär der Landeskirche: Marcel Notter, Telefon 062 832 42 82, E-Mail marcel.notter@ag.kath.ch, oder die zuständige Kirchenrätin: Carla Bättig, Telefon 062 765 48 04, carla.baettig-knuesel@ag.kath.ch.



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Landeskirche



Vereinigung der Katholischen
Kirchgemeinden des Kantons Zug

Das Dekanat Zug sucht für die Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle Zug per 1. Januar 2013 oder nach Vereinbarung eine/einen

Stellenleiter/in (80%)

Zu Ihren Aufgaben gehören die Mitwirkung an der Ausbildung künftiger Katecheten/Katechetinnen nach ForModula im Innerschweizer Ausbildungsverbund, die Weiterbildung und Begleitung der katechetisch Tätigen, die Führung der Mediothek und die Leitung des kleinen Teams.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Theologiestudium, religionspädagogische Kenntnisse und Erfahrung, Freude an der Lehrtätigkeit und ein entsprechendes Talent dazu sowie Kontaktfreudigkeit und Führungsfähigkeit.

Wir bieten eine vielseitige und herausfordernde Arbeit in einem guten Team, einen zweckmässigen Arbeitsplatz in Baar sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Alfredo Sacchi, Co-Dekanat, Telefon 041 534 24 35.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch



Pfarrei und
Röm.-kath. Kirchgemeinde
Einsiedeln

Wir suchen auf den **1. Februar 2013** oder nach Absprache eine/einen

Katechetin/Katecheten Religionspädagogin/ Religionspädagogen (100%)

(Vollzeit- oder auch Teilzeitpensen möglich)

Aufgaben:

- Religionsunterricht an der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr)
- Gestaltung von Schulgottesdiensten
- Mitarbeit bei der Firmvorbereitung

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung (RPI/KIL), katechetische Ausbildung oder Theologiestudium mit Erfahrung in Katechese
- Freude und Initiative im Umgang mit Jugendlichen
- Begeisterungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- eigenständiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- junges und engagiertes Seelsorgeteam
- enge Zusammenarbeit mit der Schule
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- aktives Pfarreileben

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

P. Basil Höfliger, Pfarrer, Telefon 055 418 62 10
E-Mail pfarrer@pfarrei-einsiedeln.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bis **7. September 2012** bitte an:

Francis Zufferey, Personalverantwortlicher, Gerbestrasse 21, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 412 46 36, E-Mail zufferey.einsiedeln@bluewin.ch



IM - Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch



KleinFilm

Pfarrei-Werbefilme
ab Fr. 800.-
Filmdossiers
Filmprojekte
mit Jugendlichen
lic. theol. Christoph Klein
071 750 06 24
www.KleinFilm.jimdo.com



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN